

Rechte Gewalt in Berlin

2003 - 2012

IM FOKUS



BERLINER

VERFASSUNGSSCHUTZ

Rechte Gewalt in Berlin 2003 - 2012

Herausgeber: Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abteilung Verfassungsschutz

Klosterstr. 47, 10179 Berlin
Telefon 030 90129 – 440
Fax 030 90129 – 844
www.verfassungsschutz-berlin.de
info@verfassungsschutz-berlin.de

Pressestelle

030 90129 – 565

Vertrauliches Telefon

030 90129 – 400 Deutsch/Englisch
030 90129 – 401 Türkisch
030 90129 – 402 Arabisch

Auflage: 1. Auflage
Redaktionsschluss: Juli 2014

Bildernachweis

Cover: picture alliance, Hannibal Hanschke
Seite 5: Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Seite 63: lesniewski - Fotolia.com

Die Studie entstand mit freundlicher Unterstützung des Landeskriminalamtes Berlin.

Abdruck gegen Quellenangabe gestattet, Belegexemplar erbeten.

Diese Druckschrift wird von der Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Verfassungsschutz der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin herausgegeben. Sie darf nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Abteilung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen von Parteien wie auch jede sonstige Verwendung zum Zwecke der Wahlwerbung ist untersagt. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder weiterzugeben.

Vorwort



Sieben Jahre ist es mittlerweile her, dass der Berliner Verfassungsschutz eine zweite Studie zu rechter Gewalt in Berlin veröffentlichte. Leider hat sich das Ausmaß rechter Gewalt seitdem nicht verringert. Vielmehr offenbarte sich mit der Aufdeckung der schweren Verbrechen des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) im November 2011 eine bis zu diesem Zeitpunkt unbekannte Dimension rechter Gewalt, deren Brutalität, Kaltblütigkeit und Menschenverachtung das ganze Land erschütterte. Mit der Aufarbeitung dieser Taten haben sich seitdem nicht nur alle Sicherheitsbehörden und die Justiz sondern auch mehrere parlamentarische Untersuchungsausschüsse befasst.

Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages, der eingesetzt worden war, um sich ein „Gesamtbild [...] zur Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ ihren Mitgliedern und Taten, ihrem Umfeld und ihren Unterstützern“ zu verschaffen, legte im August 2013 seinen Schlussbericht vor. In diesem knapp 1 400 Seiten umfassenden Dokument wird detailliert nachgezeichnet, welche Fehler und Versäumnisse dazu geführt haben, dass die rechtsterroristischen Aktivitäten des NSU mehr als zehn Jahre unentdeckt bleiben konnten. Zudem werden in dem Bericht konkrete Handlungsempfehlungen benannt, durch die zum einen die Wiederholung einer rechtsterroristischen Mordserie verhindert und zum anderen die Arbeit der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden im Bereich rassistisch motivierter Gewalttaten intensiviert werden soll. Neben einer verbesserten Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und einer Stärkung der Analysefähigkeit der Nachrichtendienste wird hier u. a. auch eine nachhaltige Präventionsarbeit gefordert, um rechter Gewalt und rechtsextremistischem Gedankengut entgegenzutreten - drei Aspekte, die auch der Erstellung der vorliegenden Broschüre zugrunde liegen.

Zunächst wäre eine Studie über rechte Gewalt ohne die Daten, die hierzu vom Berliner Landeskriminalamt erhoben und chronologisch zusammengeführt wurden, nicht möglich gewesen. Insofern ist die vorliegende Studie auch ein Ergebnis der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz in Berlin. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der Studie Ansatzpunkte für Gegenstrategien zur nachhaltigen Bekämpfung rechter Gewalt durch eine effektive Strafverfolgung, aber auch für neue Präventionsansätze liefern. Der Verfassungsschutz versteht sich damit als „Informationslieferant“, der aus der Mitte der Gesellschaft für die Mitte der Gesellschaft agiert und seine Verantwortung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und rechter Gewalt wahrnimmt.

Rechte Gewalt ist in einer bunten und vielfältigen Stadt wie Berlin, die auch von einer Vielzahl hier wohnhafter Ausländer und Deutscher mit Migrationshintergrund geprägt wird, schlicht inakzeptabel. Politik, Sicherheitsbehörden, Justiz und Zivilgesellschaft sind aufgefordert, sich dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu stellen und rechter Gewalt gemeinsam entgegenzutreten. Dies gilt jedoch nicht nur für Gewalt von rechts, sondern Gewaltanwendung in jeder Form und durch jeden Akteur, die durch den Staat ebenso entschieden verfolgt wie durch die Gesellschaft geächtet werden müssen.

Frank Henkel

Senator für Inneres und Sport

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
<hr/>	
1 Einleitung	9
1.1 Fragestellung und Aufbau der Studie	9
1.1.1 Fragestellung	9
1.1.2 Aufbau	10
1.2 Definition des Untersuchungsgegenstandes	10
1.2.1 Begriffe	10
1.2.2 Kategorisierungssystem des polizeilichen Staatsschutzes	11
1.2.3 Abgrenzung zum Rechtsextremismus-Begriff	13
1.3 Methodik	14
1.3.1 Forschungsdesign	14
1.3.2 Datengrundlage	14
1.3.3 Methodische Probleme	15
<hr/>	
2 Taten	16
2.1 Delikte	17
2.2 Tatorte 1: Öffentlicher und privater Raum	19
2.3 Tatorte 2: Tat- und Wohnorte	21
2.3.1 Tatorte	21
2.3.2 Wohnorte	24
2.3.3 Wohnorte in Berlin	24
2.4 Zeiträume rechter Gewalt	26
2.4.1 Verteilung nach Jahren und Monaten	26
2.4.2 Verteilung nach Wochentagen	27
2.4.3 Verteilung nach Uhrzeit	28
2.5 Tatmittel und Tatbegehung	29

3 Tatverdächtige	31
3.1 Vorbemerkung	32
3.2 Anzahl der Tatverdächtigen	33
3.3 Geschlecht und Alter	34
3.3.1 Geschlecht	34
3.3.2 Alter	34
3.4 Familienstand und Wohnsituation	36
3.4.1 Familienstand	36
3.4.2 Wohnsituation	36
3.5 Schulbildung und Beruf	37
3.5.1 Formale Bildungsabschlüsse	37
3.5.2 Erwerbstätigkeit	38
3.6 Delinquenz	39
3.7 Ideologische Festigung	41
3.8 Rechtsextremistische Personenzusammenhänge	44
3.8.1 Aktionsorientierter Rechtsextremismus	44
3.8.2 Parlamentsorientierter Rechtsextremismus	46
<hr/>	
4 Opfer	48
4.1 Opferzahlen	49
4.2 Auswahl der Opfer	50
4.2.1 Persönliche Bekanntschaft	50
4.2.2 Motivation der Tatverdächtigen	51
4.2.3 Geographisierung nach Tatmotiven	53

5	Entwicklungen	55
5.1	Vergleich Taten	55
5.2	Vergleich Tatverdächtige	56
5.3	Vergleich Opfer	57
<hr/>		
6	Maßnahmen gegen rechte Gewalt	58
6.1	Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	58
6.2	Projekte und Mittel	59
<hr/>		
7	Anhang	60
	Verzeichnis der Abbildungen	60
	Delikte Politisch motivierter Gewaltdriminalität	62
	Karte der Berliner Bezirke und Ortsteile	63
	Literaturverzeichnis	64
	Publikationen des Verfassungsschutzes	65

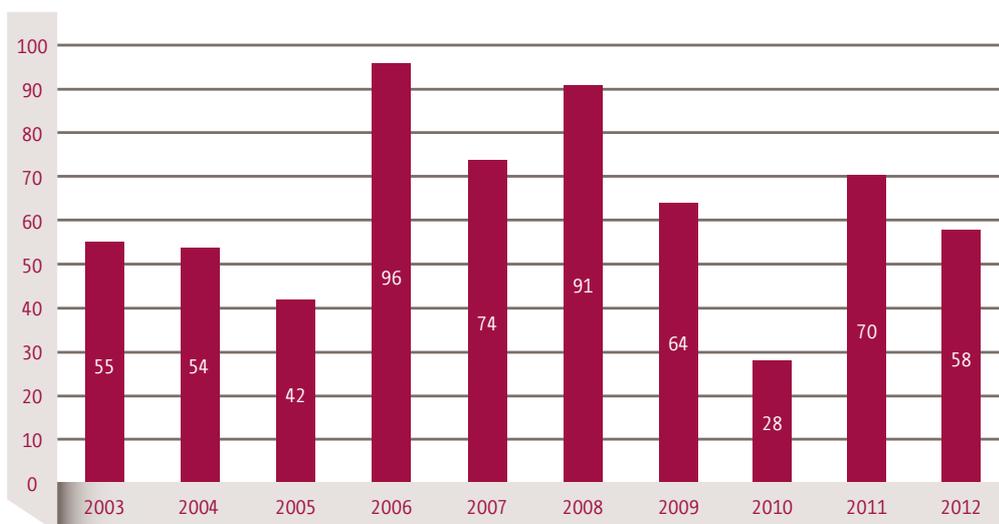
1 Einleitung

1.1 Fragestellung und Aufbau der Studie

1.1.1 Fragestellung

Die öffentliche Wahrnehmung rechter Gewalt wurde in den vergangenen Jahren vor allem von den Taten des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) und deren Aufarbeitung dominiert. Die Dimension und Schwere der Verbrechen des NSU sollten allerdings nicht den Blick auf verschiedene Formen rechter Gewalt verstellen, die auch unterhalb der Schwelle zum Rechtsterrorismus ausgeübt wurden und werden. Denn gerade diese rechten Gewalttaten sind es, die eine permanente Herausforderung für unsere Gesellschaft im Allgemeinen und damit auch für Berlin darstellen. Wie beständig die Spuren rechter Gewalt in Berlin tatsächlich sind, lässt sich bereits anhand der Entwicklung der polizeilichen Fallzahlen zur politisch rechts motivierten Gewaltkriminalität in Berlin erkennen. So zeigt diese Entwicklung in den Jahren 2003 bis 2012 zwar Schwankungen, allerdings keinen signifikanten Rückgang.

Abb. 1: Fallzahlen rechter Gewalt 2003 bis 2012 (in absoluten Zahlen)



n = 632 (n = Anzahl ausgewerteter Fälle)

Durchschnittlich wurden in den zehn Jahren zwischen 2003 und 2012 etwa 63 Gewalttaten pro Jahr begangen.¹ Auch wenn diese Zahl prozentual nur einen kleinen Teil der jährlichen Gewaltkriminalität in Berlin ausmacht, so untermauert allein deren Konstanz die anhaltende gesellschaftliche Relevanz des Themas rechte Gewalt.

Diese Gewalt von rechts ist ein vielschichtiges Phänomen, das in seinen Erscheinungsformen, bei den Tatverdächtigen, ihren Motiven insbesondere aber auch im Zusammenhang mit den Opfern

¹ Die politische Motivation einer Gewalttat wird häufig erst im Zuge des entsprechenden Ermittlungsverfahrens erkannt oder umgekehrt auch verneint. Dies führt zu nachträglichen Veränderungen in der jährlich durch die Berliner Polizei veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), wodurch die in dieser Studie verwandten Fallzahlen von denen zuvor bekannten und auch in den Verfassungsschutzberichten der Jahre 2003 bis 2012 dokumentierten polizeilichen Fallzahlen abweichen können.

solcher Gewalttaten viele Facetten aufweist. Hinzu kommen unterschiedliche Definitionen des Begriffes „rechte Gewalt“, individuelle Wertungen bei der Einordnung einer Tat oder eines Tatverdächtigen als „rechts motiviert“ und das nicht zu vernachlässigende Problem des Dunkelfeldes, also der Diskrepanz zwischen registrierten und vermutlich begangenen Straftaten. Bereits zweimal hat der Verfassungsschutz Berlin in der Vergangenheit die Quantität und Qualität rechter Gewalt in Berlin untersucht. In einer ersten 2005 veröffentlichten Studie wurden 336 Delikte der Jahre 1998 bis 2003 ausgewertet. 2007 erschien die Folgestudie, in der 300 Delikte im Zeitraum 2003 bis 2006 untersucht wurden. Die Ergebnisse dieser zweiten Studie wurden in die aktuelle Untersuchung einbezogen, um das Phänomen „rechte Gewalt“ in Berlin über einen längeren Zeitraum und mit entsprechend höheren Fallzahlen analysieren zu können.² Damit wurden für die vorliegende Zehnjahresstudie insgesamt 632 in den Jahren 2003 bis 2012 begangene Delikte, die als Politisch motivierte Gewaltkriminalität - rechts bewertet wurden, untersucht.

Bei der Analyse dieser Gewaltkriminalität standen zwei Aspekte im Vordergrund:

Welches Ausmaß und welche Charakteristika hat rechte Gewalt in Berlin?

Dieser Frage wird durch eine detaillierte Auswertung von Tatorten, Tatzeitpunkten, Tatverdächtigen, Kontextfaktoren und der Opfer rechter Gewalt nachgegangen, um auf diese Weise belastbare Aussagen über die Quantität und Qualität rechter Gewalt in Berlin treffen zu können.

Welcher Zusammenhang besteht zwischen rechter Gewalt und Rechtsextremismus?

Die in der Polizeistatistik ausgewiesenen „rechten“ Gewalttaten (genauer: Politisch motivierte Gewaltkriminalität - rechts, s. u.) sind nicht deckungsgleich mit dem Phänomen Rechtsextremismus. Gewalt ist eine Ausdrucksform des politischen Extremismus neben anderen wie Wahlverhalten, Mitgliedschaften in Personenzusammenschlüssen oder der Teilnahme an Demonstrationen. Daran anschließend stellt sich die Frage, welche Verbindungen zwischen rechten Gewalttaten und dem Rechtsextremismus hinsichtlich der Personenkreise und Personenzusammenschlüsse bestehen.

1.1.2 Aufbau

Die Studie umfasst folgende Themenblöcke:

Die Kapitel 1.2 sowie 1.3 widmen sich der Definition des Untersuchungsgegenstandes rechte Gewalt und der Methodik der Studie. Aufgrund des empirischen Charakters der Studie wird auf eine Darstellung der theoretischen Debatte zur rechten Gewalt weitgehend verzichtet.

In den Kapiteln 2 bis 4 werden die empirischen Daten zu Ausmaß und Charakteristika rechter Gewalt in Berlin sowie das Verhältnis zwischen rechter Gewalt und Rechtsextremismus dargestellt. Kapitel 2 widmet sich den Taten, Kapitel 3 den Tatverdächtigen und Kapitel 4 den Opfern.

Kapitel 5 vergleicht zentrale Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung mit denen der beiden Vorgängerstudien.

Kapitel 6 stellt Maßnahmen gegen rechte Gewalt und Rechtsextremismus in Berlin vor.

1.2 Definition des Untersuchungsgegenstandes

1.2.1 Begriffe

Für eine empirische Analyse des Phänomens rechte Gewalt ist es zunächst unerlässlich, bestimmte begriffliche Kategorien zu klären und voneinander abzugrenzen. Begriffe wie „rechts“, „rechtsextremistisch“, „rechtsradikal“ oder „faschistisch“ werden von unterschiedlichen Akteuren unterschiedlich verwandt. Für die vorliegende Studie wurden Gewalttaten herangezogen, die von der Polizei als Delikte des Phänomenbereichs Politisch motivierte Kriminalität - rechts (PMK - rechts) bewertet wurden. Aufgrund dieser empirischen Datengrundlage ist die vorliegende Studie notwen-

² Bei Vergleichen von Ergebnissen der aktuellen mit den beiden Vorgängerstudien wird im Einzelnen ausgewiesen, auf welchen Zeitraum der insgesamt drei Studien zu „rechter Gewalt“ in Berlin“ sich die Daten beziehen.

digerweise an das Definitionssystem des polizeilichen Staatsschutzes gebunden, deren Sprache und Kategorien für die Empirie maßgeblich sind.

1.2.2 Kategorisierungssystem des polizeilichen Staatsschutzes

Fälle politisch motivierter Kriminalität werden von den Polizeibehörden auf der Grundlage eines zum 1. Januar 2001 eingeführten Definitionssystems der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) einheitlich erfasst. Demnach werden Straftaten als politisch motivierte Kriminalität eingestuft, wenn in der Würdigung der Umstände der Tat und / oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

1. den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
2. sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder der Länder richten,
3. durch Anwendung von Gewalt oder Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. gegen eine Person gerichtet sind wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen ein Objekt richtet („Hassverbrechen“).³

Unterschieden werden kann dabei zwischen „echten Staatsschutzdelikten“ und „unechten Staatsschutzdelikten“. Als „echte Staatsschutzdelikte“ werden alle Straftaten bezeichnet, die einen oder mehrere Straftatbestände der sogenannten „klassischen“ Staatsschutzdelikte erfüllen. Hierzu gehören insbesondere die in den §§ 80 bis 129b des Strafgesetzbuches (StGB) aufgeführten Straftatbestände aus den Bereichen „Friedens- und Hochverrat“, „Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates“, „Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit“ sowie „Straftaten gegen die öffentliche Ordnung“. Neben diesen „echten Staatsschutzdelikten“ kann die politisch motivierte Kriminalität aber auch nahezu alle gängigen Straftatbestände („unechte Staatsschutzdelikte“) beinhalten, wenn diese auf der Grundlage des o. a. Definitionssystems Anhaltspunkte dafür liefern.

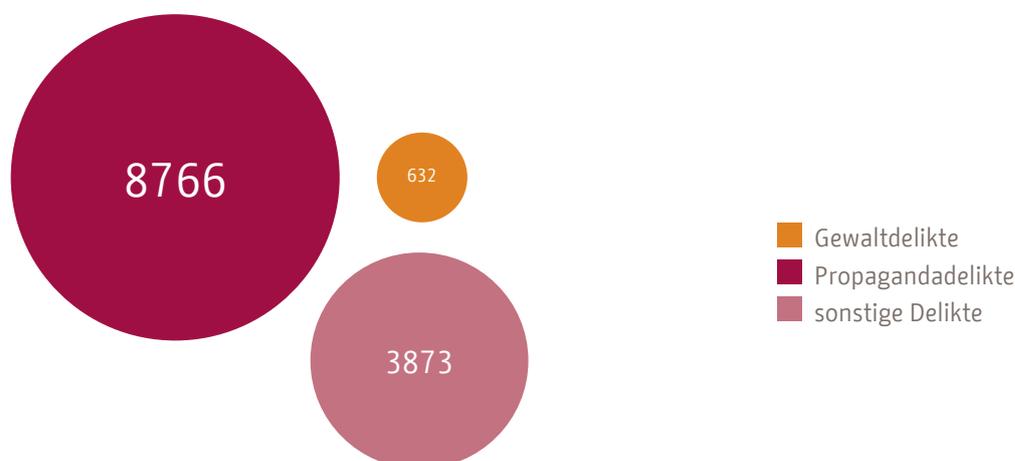
Phänomenbereich PMK-rechts: Die politisch motivierte Kriminalität wird zudem nach unterschiedlichen Phänomenbereichen unterschieden: „PMK - rechts“, „PMK - links“, „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ und „Sonstige / Nicht zuzuordnende Kriminalität“. Die Einordnung in eines dieser Felder der PMK erfolgt auf der Grundlage der ideologischen Hintergründe und Ursachen einer Straftat. Der PMK - rechts werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und / oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie einer „rechten Orientierung“ zuzurechnen sind.⁴ Neben rechts motivierten Gewaltdelikten zählen hierzu ins-

3 Ende April 2014 veröffentlichte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ein Gesetzesvorhaben, mit dem einer solchen Tatmotivation durch die Aufnahme der „Hasskriminalität“ ins Strafgesetzbuch, insbesondere bei der Strafzumessung, eine größere Rolle zukommen soll. Dadurch bekäme auch die frühzeitige Bewertung einer Straftat als „politisch motiviert“ durch die Polizei eine noch größere Bedeutung.

4 Hierunter fallen insbesondere Taten, bei denen Bezüge zum völkischen Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren, ohne dass eine entsprechende Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elements der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben muss. Diese Definition einer „rechten Orientierung“ unterscheidet sich von dem vom Verfassungsschutz verwendeten Begriff des Rechtsextremismus. Vgl. Kap. 1.2.3.

besondere Propagandadelikte (die den größten Anteil der PMK - rechts bilden) und Sachbeschädigungen (als größter Teil der als „sonstige Delikte“ ausgewiesenen Straftaten).

Abb. 2: Überblick PMK-rechts 2003 bis 2012 (in absoluten Zahlen)



n = 13 271

Politisch motivierte Gewaltkriminalität: Bei der politisch motivierten Gewaltkriminalität als Teilmenge der PMK ist neben den vier oben genannten Kriterien eine besondere Gewaltbereitschaft des Straftäters zu erkennen. Sie umfasst Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Delikte des Landfriedensbruches, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung sowie Widerstands- und Sexualdelikte.

Zur Einordnung und einheitlichen Erfassung rechts motivierter Gewalttaten wurde 2004 ein Themenkatalog festgelegt, der die Umstände einer Tat ebenso wie die Zielrichtung und Motivlage politisch motivierter Taten oder der Täter beschreiben soll. Nach diesem Themenkatalog werden Gewalttaten der PMK - rechts nach den folgenden Oberbegriffen betrachtet: Hasskriminalität, Herausragende Veranstaltungen, Innen-/Sicherheitspolitik, Konfrontation/Politische Einstellung, Menschenrechte, Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus, Politischer Kalender und Antiimperialismus. Bei der Hälfte der in den Jahren 2003 bis 2012 begangenen Gewaltdelikte handelte es sich um „Hasskriminalität“⁵, knapp ein Drittel war dem Bereich „Konfrontation / Politische Einstellung“ zuzuordnen. (Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in Kapitel 4.)

Im Zuge der Aufarbeitung der Taten des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ hat sich der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages u. a. auch dafür ausgesprochen, die statistischen Erfassungsgrundlagen politisch rechts motivierter Straf- und Gewalttaten zu überarbeiten. Dadurch sollen sowohl der Umfang als auch die Qualität rechts motivierter Straftaten präziser, trennschärfer und aussagekräftiger erfasst werden.

Zudem werden insgesamt 746 zwischen 1990 und 2011 begangene Tötungsdelikte - darunter 68 Fälle, die durch die Berliner Polizei gemeldet wurden - nochmals daraufhin überprüft, ob den Taten möglicherweise ein rechtsextremistisches Motiv zugrunde lag. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Studie lagen allerdings weder hierzu, noch zu den Bemühungen, die Erfassungsgrundlagen rechts motivierter Straftaten zu verändern, konkrete Ergebnisse vor. Die vorliegende Zehnjahresstudie analysiert damit Gewalttaten, die in den Jahren 2003 bis 2012 auf der Grundlage des innerhalb dieses Zeitraums für die Polizei geltenden Kriterienkatalogs zur Erfassung rechts motivierter Gewalttaten erfasst wurden.

⁵ Maßgeblich für die Spezifizierung eines Deliktes als „Hasskriminalität“ ist, dass das Opfer vom Täter ausschließlich oder überwiegend nach dem Kriterium der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen, sozialen, religiösen oder kulturellen Gruppe ausgewählt wird. In erster Linie handelt es sich hierbei um fremdenfeindliche / rassistische Taten.

1.2.3 Abgrenzung zum Rechtsextremismus-Begriff

Vom Begriff der „Politisch motivierten Gewaltkriminalität - rechts“ zu unterscheiden ist der Begriff der rechtsextremistischen Gewalt. Wie oben dargestellt umfasst die Definition der PMK - rechts einen wesentlich weiteren Bereich als der für den Verfassungsschutz entscheidende Extremismusbegriff. Während in der Definition der PMK-rechts von einer „rechten“ Orientierung die Rede ist, stellt der Rechtsextremismus ein qualifizierendes Merkmal dar: „Extremistisch“ sind Bestrebungen dann, wenn sie sich in Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates gegen seine fundamentalen Regeln und Werte richten.⁶ Diese fundamentalen Regeln und Werte, die das Bundesverfassungsgericht 1952 als „freiheitliche demokratische Grundordnung“ definiert hat,⁷ werden von rechtsextremistischen Bestrebungen negiert.

Obwohl der Begriff Rechtsextremismus von Sicherheitsbehörden, Politik und Wissenschaft nicht einheitlich definiert wird, existiert gleichwohl ein ideologischer Kernkonsens des Rechtsextremismus. Folgende Punkte finden sich in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität innerhalb verschiedener Strömungen der heterogenen rechtsextremistischen Szene wieder:

Ablehnung des Gleichheitsprinzips: Der Rechtsextremismus ist in erster Linie eine Ideologie der Ungleichheit. Diese Ungleichheit wird mit einer Ungleichwertigkeit verknüpft und kommt u. a. in der Diskriminierung von Menschen und Gruppen aufgrund ethnischer, körperlicher und geistiger Unterschiede zum Ausdruck.

Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit: Die eigene „Nation“ oder „Rasse“ wird zum obersten Kriterium der Identität erhoben. Damit einher gehen Rassismus und ein übersteigter Nationalismus, auf deren Grundlage die eigene Nation oder „Rasse“ überhöht und als überlegen definiert wird.⁸

Antipluralismus: Der pluralistische Interessen- und Meinungsstreit wird als die Homogenität der Gemeinschaft zersetzend angesehen. Es wird eine geschlossene Gesellschaft angestrebt, in der Volk und Führung eine Einheit bilden.

Autoritarismus: Anstelle der für demokratische Gesellschaften typischen Wechselbeziehungen zwischen Staat und Gesellschaft tritt in der rechtsextremistischen Ideologie ein Verhältnis, in dem der Staat in einem eindeutig dominierenden Verhältnis über der Gesellschaft steht. Rechtsextremisten streben insofern nicht nur eine ethnisch, sondern auch eine sozial und politisch homogene Gesellschaft an.

Für die Arbeit des Verfassungsschutzes sind diese Merkmale von großer Bedeutung, da der Extremismusbegriff die vom Gesetzgeber vorgegebene Eingriffsschwelle ist. Der Verfassungsschutz konzentriert sich aufgrund seines gesetzlichen Auftrages ausschließlich auf extremistische Bestrebungen.⁹ Da sich die Kapitel 2 bis 4 auf das Phänomen PMK-rechts beziehen, wird der Begriff „rechtsextremistische Gewalt“ in diesem Teil nicht verwandt. In Bezug auf rechte Gewalt ist diese Unterscheidung in der Praxis zudem nicht gravierend, da nahezu alle Fälle rechter politisch motivierter Gewalt auch als rechtsextremistisch zu bewerten sind. Um die Lesbarkeit der Studie zu erhöhen, wird im Folgenden der Begriff rechte Gewalt synonym für Politisch motivierte Gewaltkriminalität - rechts verwandt.

6 Vgl. Backes/Jesse (1996), S. 45; § 5 (2) Verfassungsschutzgesetz Berlin (VSG Bln.). Für einen umfassenden Überblick über verschiedene Konzepte und Theorien der Extremismusforschung Vgl. Böttcher / Mares (2012).

7 Vgl. BVerfGE 2, 1 ff; BVerfGE 5, 85 ff.

8 Neue rechtsextremistische Ideologieansätze argumentieren anstatt mit Begriffen wie Nation oder „Rasse“ mit einer „Verschiedenheit der Kulturen“ und den „Eigenarten der Völker“ („Ethnopluralismus“).

9 Vgl. zum Begriff der extremistischen Bestrebung § 6 VSG Bln.

1.3 Methodik

1.3.1 Forschungsdesign

Die vorliegende Studie schließt methodisch an die beiden Studien „Rechte Gewalt in Berlin“ von 2005 und 2007 sowie die 2009 erschienene Studie „Linke Gewalt in Berlin“ an. Da es sich um die Fortführung der Studie „Rechte Gewalt in Berlin 2003 bis 2006“ handelt, wird der dort verwandte Aufbau grundsätzlich beibehalten.¹⁰ Damit konzentriert sich die vorliegende Studie bei der Analyse rechter Gewalttaten auf die folgenden Aspekte:

WER?

Wie sehen die Verursacher rechter Gewalt aus (Täterangaben zu Alter, Geschlecht, Wohnort, sozialer Lage, Bildung, Wohnsituation, Gruppenstrukturen) und welche Zusammenhänge bestehen zwischen rechter Gewalt und Rechtsextremismus? Die Studie untersucht dabei auch die zu den Opfern rechter Gewalt vorliegenden Daten.

WAS?

Welches Ausmaß und welche Formen hat Rechte Gewalt in Berlin? Welche Sachverhalte liegen ihr zugrunde und welche Straftatbestände erfüllt sie?

WO?

Wie verteilen sich die Tatorte rechter Gewalt in Berlin und die Wohnorte der Tatverdächtigen in den einzelnen Bezirken und innerhalb von Ortsteilgebieten?

WANN?

Zu welchen Tatzeiten wird rechte Gewalt ausgeübt (Monate, Wochentage, Uhrzeiten) und wie hoch ist der Einfluss bestimmter Ereignisse oder Termine (z. B. Wahlen) hierauf?

WIE?

Auf welche Weise und mit welchen Mitteln wird rechte Gewalt verübt?

Als regionale Studie zum Phänomen rechte Gewalt in Berlin werden ausschließlich Taten betrachtet, die in Berlin stattgefunden haben. Dabei analysiert die Studie zwar quantitative Daten, allerdings keine Kausalzusammenhänge. In diesem Sinne soll sie zu gesellschaftlichen Debatten über die Ursachen rechter Gewalt und mögliche Gegenstrategien beitragen, ohne die vorliegenden Daten eigenständig in diese Richtung zu interpretieren.

1.3.2 Datengrundlage

Die vorliegende Studie untersucht Politisch motivierte Gewaltkriminalität - rechts, die zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 31. Dezember 2012 in Berlin begangen wurde. Auf die Einbeziehung der rechten Gewalttaten für das Jahr 2013 wurde bewusst verzichtet, da sich durch die aufwendige Aufbereitung und Auswertung der entsprechenden Daten der Abstand zwischen dem untersuchten Zeitraum und der Veröffentlichung dieser Broschüre weiter vergrößert hätte.

Bei den untersuchten Daten zu den Gewalttaten handelt es sich um die Fälle, die in diesem Zeitraum im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) als rechts motivierte Gewalttaten registriert wurden. Diese Fallzählung erfolgte tatzeitbezogen und unabhängig davon, wann, ob und mit welchem Ergebnis ein Ermittlungsver-

¹⁰ Dieser Aufbau ist eng an die Analysen der Universität Trier aus den Jahren 1993 und 1994 und die im Jahr 2001 im Auftrag des Bundesministers des Innern entstandene Straftatenstudie von Peucker/Gaßebner/Wahl angelehnt. Die erste „Trierer Studie“ von Willems u. a. (1993) untersucht fremdenfeindliche Straftaten im Tatzeitraum zwischen Januar 1991 und April 1992. An dieser Studie nahmen allerdings nur neun Bundesländer teil. Die zweite Trierer Studie von Willems/Würtz/Eckert (1994) bezieht sich auf fremdenfeindliche Straftaten zwischen dem 1.5.1992 und dem 31.12.1993. Die Studie von 2001 bezieht sich auf den Erhebungszeitraum vom 1.1.1997 bis zum 31.12.1997. Zusätzlich zu den fremdenfeindlichen Straftaten wurden hier erstmals alle Tatverdächtigen antisemitischer Straftaten untersucht sowie alle Tatverdächtigen rechtsextremistischer Straftaten, soweit die Straftat nicht nur ein Propagandadelikt war. Vgl. Peucker/Gaßebner/Wahl (2001), S. 17 f.

fahren abgeschlossen wurde. Da es sich bei der Datengrundlage um Ermittlungsverfahren handelt, ist die vorliegende Studie eine Tatverdächtigenanalyse.

Insgesamt wurden 632 Gewalttaten analysiert. Die geographische Zuordnung einer Gewalttat zum Land Berlin erfolgte allein aufgrund des Tatortes. Rechte Gewalttaten, die von in Berlin wohnhaften Personen außerhalb des Landes Berlin begangen wurden, sind somit nicht in die Analyse eingeflossen. Bei den 632 Taten wurden insgesamt 684 Tatverdächtige ermittelt. Zu den insgesamt 726 Opfern rechter Gewalt liegen 560 Daten vor.¹¹

Für den Vergleich zum Phänomen des Rechtsextremismus wurden die dem Verfassungsschutz vorliegenden Informationen über die rechtsextremistische Szene in Berlin ausgewertet.

1.3.3 Methodische Probleme

Aus wissenschaftlicher Sicht muss berücksichtigt werden, dass bei Erhebung der Datengrundlage nicht wissenschaftliche, sondern polizeiliche Kriterien angewandt wurden:

Bei den polizeilichen Ermittlungsverfahren stehen im Hinblick auf ein sich hieran anschließendes gerichtliches Verfahren juristische Kategorien im Vordergrund und nicht sozialwissenschaftliche. Soweit hierzu doch Angaben gemacht wurden, handelt es sich um Daten, die von den Tatverdächtigen im Rahmen einer Vernehmung freiwillig gemacht wurden. Daher sind die Datenmengen für belastbare Aussagen nicht immer ausreichend.

Da die vorliegende Studie auf dem Meldesystem PMK beruht, basieren die Daten auf einem frühen Erkenntnisstand im Ermittlungsverfahren. Es handelt sich um eine Tatverdächtigenanalyse, nicht um eine Täteranalyse.

Die Studie umfasst nur polizeilich bekannt gewordene Straftaten. Da das Anzeigeverhalten der Bevölkerung Schwankungen unterliegt, ist das Dunkelfeld nur schwer abschätzbar. In dieses Dunkelfeld fallen insbesondere Straftaten, die aus Angst vor Repressionen oder Racheakten nicht zur Anzeige gebracht wurden.

Die Stellen, an denen diese Faktoren die Ergebnisse der Studie beeinflussen könnten, sind im Text ausdrücklich hervorgehoben.

¹¹ Zivilgesellschaftliche Organisationen und hier insbesondere die „Mobilen Beratungsstellen“ legen ebenfalls jährliche Statistiken zu rechts motivierten Straf- und Gewalttaten vor. Aufgrund anderer Kriterien sowohl für die Klassifizierung einer Tat als Gewalttat als auch für deren rechtes / rechtsextremistisches Tatmotiv weichen die Zahlen von denen der Polizeibehörden ab. In Berlin veröffentlicht die Berliner Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt „ReachOut“ jährlich Zahlen zu „rechten, rassistischen und antisemitischen Angriffen“. Vgl. ReachOut (2014).

2 Taten

Empirische Befunde

Deliktarten:

Bei 88 % der rechten Gewalttaten handelte es sich um die Delikte Körperverletzung / Gefährliche Körperverletzung (§§ 223, 224 StGB). Mit großem Abstand folgten Landfriedensbruch und Schwerer Landfriedensbruch (§§ 125, 125 a), die 4 % der Delikte ausmachten, sowie Raub (§ 249 StGB) und Brandstiftung / Schwere Brandstiftung (§§ 306, 306a StGB) auf die jeweils 3 % der Delikte entfielen.

Tatort 1:

55 % der rechten Gewalttaten wurden im öffentlichen Straßenland verübt. 26 % ereigneten sich in direkter Nähe von oder in Bahnanlagen (18 %) bzw. in öffentlichen Verkehrsmitteln (8 %). Gastronomische Einrichtungen (6 %), private Räume (5 %) und Schulen (1 %) spielten als Tatorte nur eine untergeordnete Rolle.

Tatort 2:

Rechte Gewalt ist ein gesamtberliner Phänomen, dessen Schwerpunkt allerdings nach wie vor im Osten der Stadt zu finden ist. 66 % der Gewalttaten wurden in östlichen Ortsteilen¹² begangen, 34 % in westlichen. Geographische Schwerpunkte rechter Gewalt waren die Bezirke Lichtenberg und Treptow-Köpenick (jeweils 15 % der Taten) sowie Pankow und Mitte (jeweils 14 % der Taten).

Tatort 3:

Auf Bezirksebene sind die geographischen Räume rechter Gewalt überwiegend identisch mit den regionalen Schwerpunkten der rechtsextremistischen Szene in Berlin. Unterhalb der Bezirke zeigt sich jedoch ein deutlich heterogenes Bild. Mit Friedrichshain (60 Taten, 10 %), Prenzlauer Berg (48 Taten, 8 %) und Mitte (38 Taten, 6 %) waren drei Ortsteile am stärksten von rechter Gewalt betroffen, die nicht zu den Zentren des Berliner Rechtsextremismus zählen.

Wohnort:

Etwa 9 von 10 (87 %) der insgesamt 684 namentlich ermittelten Tatverdächtigen wohnten in Berlin. Weitere 8 % der Tatverdächtigen kamen aus Brandenburg. Die Berliner Tatverdächtigen wohnten vor allem in den östlichen Bezirken Pankow (19 %), Lichtenberg (18 %), Treptow-Köpenick (15 %) und Marzahn-Hellersdorf (14 %). Insgesamt waren deutlich mehr Tatverdächtige in den östlichen Ortsteilen (75 %) als in den westlichen (25 %) wohnhaft.¹³

Tatzeit:

Rechte Gewalttaten werden vor allem an Wochenenden (63 %) sowie in den späten Abend- und Nachtstunden begangen. Mehr als 40 % der Gewalttaten wurden zwischen 22.00 und 4.00 Uhr begangen. Faktisch wird rechte Gewalt jedoch zu jeder Tageszeit ausgeübt.

¹² Vgl. die Karte der Berliner Bezirke und Ortsteile im Anhang.

¹³ Die Daten zu den Wohnorten der Tatverdächtigen an dieser Stelle vorzustellen und auszuwerten, ist der Orientierung am Aufbau der Vorgängerstudien und der Vergleichbarkeit der dort ausgewerteten Daten mit den Ergebnissen der aktuellen Studie geschuldet.

Tatmittel:

70 % der Taten wurden ohne jedes Tatmittel verübt. In 15 % der Fälle wurden mit Flaschen (12 %) oder Steinen (3%) auf spontan beschaffte Tatmittel zurückgegriffen. Eine Waffe (Messer, Reizgas, Schlagwerkzeug) kam in insgesamt 10 % der Fälle zum Einsatz.

Interpretation

Personalisierte Gewalt:

9 von 10 Fälle rechter Gewalt waren gegen Personen gerichtet. Rechte Gewalt ist damit in erster Linie auf die körperliche Auseinandersetzung mit einem „Feind“ ausgerichtet.

„Berliner“ Gewalt:

Bei den untersuchten Gewalttaten handelte es sich nicht um „Reisephänomene“. Vielmehr wohnten rechte Gewalttäter nahezu ausschließlich in Berlin bzw. dem unmittelbaren Berliner Umland. „Kiezbezogenheit“ spielt dabei - vor allem im Vergleich zu den Vorgängerstudien - allerdings eine immer kleinere Rolle. Ein Tatort-Wohnort-Vergleich zeigt, dass rechte Gewalttäter sowohl in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld, zum Teil aber auch mehrere Kilometer davon entfernt zuschlugen.

Anbindung an Freizeitaktivitäten:

Die Häufung der Taten in „Ausgeh-Vierteln“ und zur „Ausgehzeit“ am Wochenende spricht dafür, dass die Mehrheit der rechten Gewalttaten spontan begangen wurde und an Freizeitaktivitäten angebunden war. Eine strategisch-geplante Ausübung war nur bei wenigen Taten feststellbar.

Verdichtete Räume:

Auf Bezirksebene korrelieren die verdichteten Räume der PMK-rechts mit denen des Berliner Rechtsextremismus. Dies kann als Indiz für ein gemeinsames soziales Umfeld gewertet werden, in denen rechte Gewalttäter und Rechtsextremisten agieren und leben. Mindestens ebenso entscheidend für die tatsächliche Anwendung von Gewalt ist jedoch auch die Gelegenheit - d. h. das Aufeinandertreffen der Täter mit ihren Opfern. Diese Gelegenheit ergibt sich am häufigsten in den „Ausgehvierteln“, die an die regionalen Schwerpunkte des Berliner Rechtsextremismus angrenzen.

2.1 Delikte

Insgesamt werden 37 Strafrechtsnormen der Kategorie „Politisch motivierte Gewaltkriminalität“ zugeordnet, darunter so unterschiedliche Delikte wie Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315 b StGB) und Mord (§ 211 StGB).¹⁴

Fallbeispiel: Versuchter Mord

Einer der schwersten Fälle rechter Gewalt in Berlin ereignete sich in den frühen Morgenstunden des 12. Juli 2009. Eine Gruppe erheblich alkoholierter rechter Gewalttäter brachte, aus einer Diskothek in Friedrichshain kommend, ihr Opfer zu Boden und trat mehrfach auf ihn ein. Nach mehreren gezielten Tritten gegen den Kopf, zog einer der Täter das Opfer Richtung Straßenrand, hob das Knie bis zur Brust und trat dann mit der Schuhsohle gegen den Kopf seines Opfers. („Bordsteinkick“) Das Opfer wurde dadurch lebensgefährlich verletzt. Am 28. Januar 2010 verurteilte das Landgerichte Berlin den Haupttäter zu einer fünfzehnhalbjährigen Gefängnisstrafe wegen versuchten Totschlags. Zwei weitere Angeklagte wurden zu Jugendstrafen von zwei Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt wurden, verurteilt.

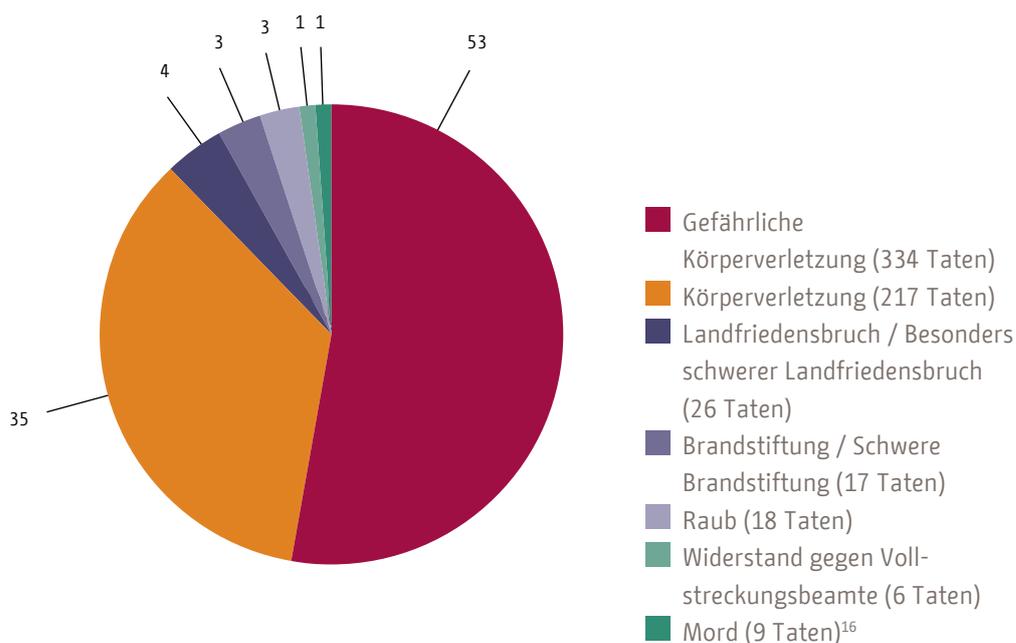
¹⁴ Vgl. den abschließenden Katalog der Delikte „Politisch motivierter Gewaltkriminalität“ im Anhang.

In den zehn Jahren zwischen 2003 und 2012 wurden acht versuchte Morde und ein versuchter Totschlag als politisch rechts motiviert eingeordnet. Verstößt ein Tatverdächtiger gegen mehrere Strafrechtsnormen wird das jeweils schwerstwiegendste Delikt gezählt (maßgeblich für die Schwere ist das Strafmaß im Strafgesetzbuch). Sachbeschädigungen wie eingeworfene Fensterscheiben oder politisch motivierte Schmierereien werden nicht als Gewaltdelikte gezählt.

Empirisch gesehen konzentrierte sich die rechte Gewalt in Berlin auf wenige Deliktarten. Der weitest größte Teil der rechten Gewalt in Berlin (88 %) entfiel auf die Delikte Körperverletzung (§ 223 StGB, 217 Fälle) und Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB, 334 Fälle).¹⁵ Im Vergleich zu den beiden Vorgängerstudien nahm damit die Bedeutung der Körperverletzungsdelikte weiter zu (1998 - 2003: 80 % und 2003 - 2006: 86 %).

Mit weitem Abstand folgten mit Landfriedensbruch (§ 125 StGB, 9 Fälle) und Besonders schwerem Landfriedensbruch (§ 125 a StGB, 17 Fälle) Gewalttaten, die gegen die öffentliche Ordnung gerichtet waren und vor allem im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene (Demonstrationen oder Kundgebungen) standen. Brandstiftungsdelikte (Brandstiftung: 7 Fälle, Schwere Brandstiftung 10 Fälle) machten 3 % der Delikte aus. Dabei wurden die meisten Brandstiftungen - insgesamt sechs Fälle - im Jahr 2011 begangen. Für Aufsehen sorgten insbesondere fünf Brandanschläge, die im Juni 2011 auf mehrere linke Objekte verübt wurden, die alle auf einer rechtsextremistischen Internetpräsenz aufgeführt waren.

Abb. 3: Anteil einzelner Delikte gesamt (in Prozent)



n = 632

Die Zusammensetzung und Verteilung der Delikte auf einzelne Straftatbestände blieb im Zehnjahreszeitraum 2003 bis 2012 weitgehend konstant. Der Anteil der Körperverletzungen (§§ 223 und 224 StGB) lag beständig über 85 %. Einzige Ausnahme bildet hier das Jahr 2011 (77 % Körperverletzungsdelikte), was auf die verhältnismäßig hohe Anzahl der o. a. Brandstiftungen zurückzuführen ist. Dieser hohe Anteil an Körperverletzungsdelikten ist ein klares Indiz dafür, dass Rechtsextre-

¹⁵ Die Gefährliche Körperverletzung unterscheidet sich von der einfachen Körperverletzung u. a. durch die Verwendung von Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeugen, aufgrund eines hinterlistigen Überfalls oder durch die gemeinschaftliche Begehung der Tat. Die Schwere der Verletzung ist nicht maßgeblich für diese Klassifizierung. Bei 48 % der zwischen 2003 und 2012 angezeigten Körperverletzungsdelikte erfolgte die Qualifizierung als Gefährliche Körperverletzung aufgrund der Involvierung mehrerer Tatverdächtiger.

¹⁶ Einen nachgewiesenen vollendeten rechts motivierten Mord hat es in Berlin im Untersuchungszeitraum nicht gegeben.

misten vor allem die unmittelbare körperliche Auseinandersetzung mit ihren Opfern - und hier vor allem mit Migranten, Ausländern und politischen Gegnern¹⁷ - suchen.

Abb. 4: Deliktverteilung 2003 bis 2012 (in absoluten Zahlen)



n = 632

2.2 Tatorte 1: Öffentlicher und privater Raum

Die geographische Analyse rechter Gewalttaten kann Aufschlüsse über Intentionen und Kontextfaktoren einer Tat geben. Dabei geht es nicht alleine um eine Verortung von Gewalttaten in einer Straße oder einem Stadtteil, sondern auch um die Frage, in welchem räumlichen Umfeld eine Tat stattgefunden hat. Zur Interpretation der Gewalttaten ist es wichtig zu wissen, ob die Tat im öffentlichen Raum (also prinzipiell für jeden beobachtbar) oder in privaten Räumen begangen wurde. Für die Analyse wurde dabei zwischen drei abstrahierten Räumen differenziert, die sich hinsichtlich der Zugangsbeschränkungen unterscheiden:

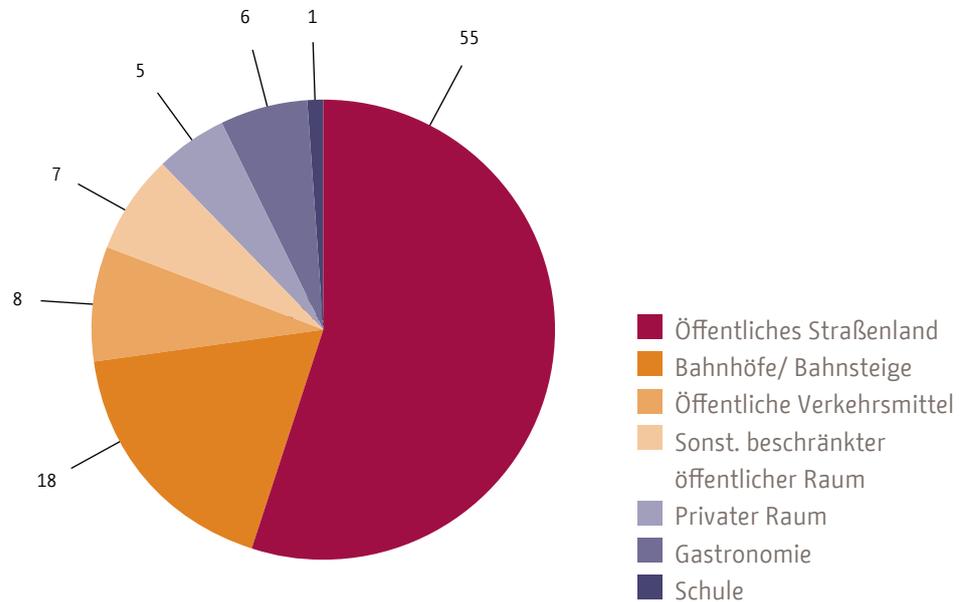
1. **Privater Raum:** Der private Raum ist nur Personen zugänglich, die dort ihren unmittelbaren Lebensschwerpunkt haben (z. B. Wohnung, Arbeitsplatz).
2. **Beschränkter öffentlicher Raum:** Der beschränkte öffentliche Raum unterliegt dem Hausrecht eines Eigentümers oder Betreibers und ist zu bestimmten Zwecken jedem zugänglich (z. B. Bahnhöfe, öffentliche Verkehrsmittel, Gaststätten, Veranstaltungsräume).
3. **Öffentlicher Raum:** Der öffentliche Raum zeichnet sich durch unbeschränkte Zugangsmöglichkeiten aus. Hierzu zählt vor allem das öffentliche Straßenland.

Dieses Raster zugrunde gelegt, wird deutlich, dass mit 88 % aller Taten, rechte Gewalt vor allem in öffentlichen bzw. beschränkt öffentlichen Räumen stattfand. Mehr als die Hälfte (55 %) aller Gewalttaten wurde demnach im öffentlichen Straßenland verübt. Besonders gefährdet war auch das

¹⁷ Eine detaillierte Betrachtung der Opfer rechter Gewalt erfolgt in Kapitel 4.

Umfeld des öffentlichen Personen(nah)verkehrs. Mehr als ein Viertel der Taten (26 %) wurde auf Bahnhofsanlagen¹⁸ (18 %) oder in öffentlichen Verkehrsmitteln (8 %) begangen.

Abb. 5: Übersicht Tatorte gesamt (in Prozent)

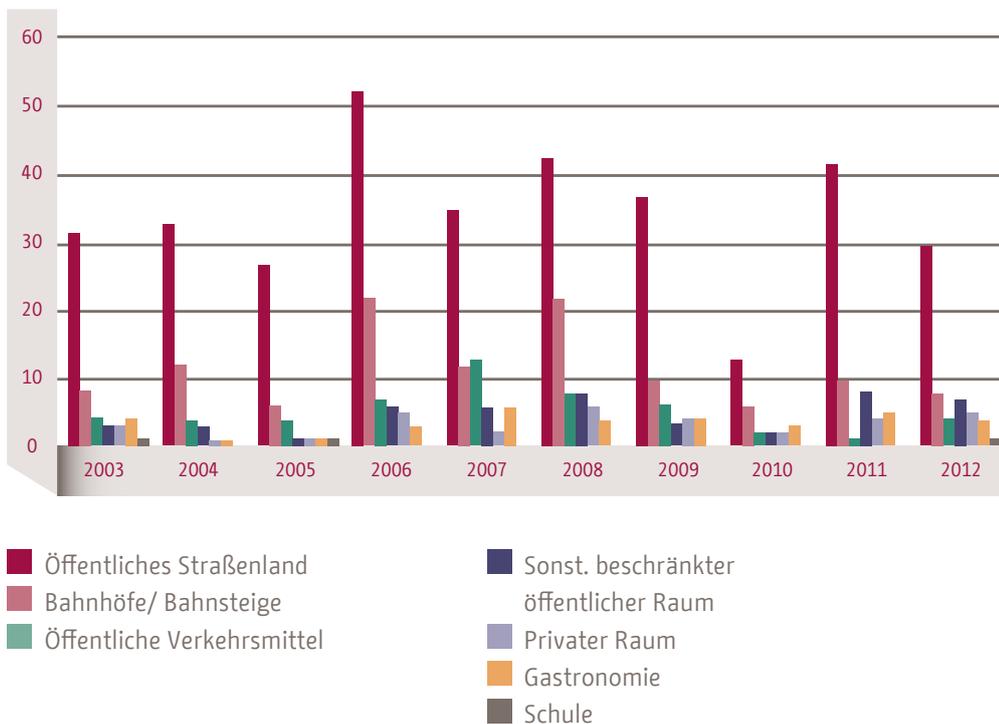


n = 632

Diese Verteilung auf öffentliche bzw. private Tatorte blieb im untersuchten Zehnjahreszeitraum relativ stabil. Allerdings differieren die absoluten Zahlen insbesondere im Bereich der Bahnhofsanlagen / Öffentlichen Verkehrsmittel von acht Gewalttaten im Jahr 2010 auf über das Dreifache in den Jahren 2008 (30 Fälle) und 2006 (29 Fälle). Ein besonders gefährdeter Bahnhof oder eine entsprechende Bahn- bzw. Buslinie befindet sich hierunter allerdings nicht. Vielmehr sind die entsprechenden Taten über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

¹⁸ Als Bahnhofsanlagen wurden sowohl Anlagen der Berliner Verkehrsgesellschaft BVG (U-Bahnhöfe, Straßenbahn- und Bushaltestellen) als auch der Deutschen Bahn AG (S-Bahn- und Fernverkehrsbahnhöfe) gewertet.

Abb. 6: Verteilung der Tatorte nach Jahren (in absoluten Zahlen)



n = 632

Dass mehr als 80 % der rechten Gewalttaten im öffentlichen Straßenland und auf Bahnanlagen bzw. in öffentlichen Verkehrsmitteln begangen wurden, ist ein starkes Indiz dafür, dass es sich bei der Mehrheit rechter Gewalttaten um Zufalls- bzw. Gelegenheitsdelikte gehandelt hat.¹⁹ Insbesondere die Häufung der Taten in Bahnanlagen und öffentlichen Verkehrsmitteln zeigt den Einfluss einer hohen Frequenz von Besuchern und Fahrgästen und die damit verbundene Wahrscheinlichkeit des Aufeinandertreffens rechter Täter mit ihren Opfern auf die Fallzahlen rechter Gewalt. Diese These wird durch die Ergebnisse zu den Zeitabläufen und der Opferauswahl rechter Gewalttaten weiter gestützt.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse zu den Tatörtlichkeiten, dass rechte Gewalttaten - anders als etwa das Gros rechter Propagandadelikte und Sachbeschädigungen - selten konspirativ vorbereitet oder durchgeführt werden, sondern vielmehr in der Öffentlichkeit stattfinden. Dennoch versuchen die Täter, die Feststellung ihrer Identität zu verhindern. Das öffentliche Straßenland und die Umgebung von Bahnhöfen bietet den Tätern die Möglichkeit, die Anonymität des Ortes zu nutzen. Diese Anonymität ist zum Beispiel in Gaststätten (6 % der Tatorte) nicht in diesem Maße vorhanden.

2.3 Tatorte 2: Tat- und Wohnorte

2.3.1 Tatorte

In der Zuordnung der Gewalttaten nach Bezirken zeichnen sich - wenn auch weniger auffällig als in den Vorgängerstudien - geographische Schwerpunkte rechter Gewalt in Berlin ab. So hatte im Analysezeitraum 2003 bis 2012 die Bezirke Treptow-Köpenick (95 Gewalttaten) und Lichtenberg (92 Gewalttaten) mit jeweils 15 % den höchsten Anteil an Gewalttaten zu verzeichnen. Unmittelbar darauf folgen die Bezirke Pankow (90 Taten, 14 %) und Mitte (87 Taten, 14 %) mit ähnlichen Fallzahlen rechter Gewalt. Weniger belastet zeigten sich die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg (72 Taten, 11 %), Marzahn-Hellersdorf (47 Taten, 7,5 %) und Neukölln (47 Taten, 7,5 %). In den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf (32 Taten, 5 %), Steglitz-Zehlendorf (23 Taten, 4 %), Spandau (20

¹⁹ Diese These wird durch die Daten in den Kapiteln 3 und 4 insbesondere zur Tätermotivation und der Opferauswahl zusätzlich untermauert.

Taten, 3 %), Reinickendorf (14 Taten, 2 %) und Tempelhof-Schöneberg (12 Taten, 2 %) ereigneten sich in die wenigsten rechts motivierten Gewalttaten.

Abb. 7: Tatorte nach Bezirken gesamt (in absoluten Zahlen)



n = 631

58 % der rechten Gewalttaten entfielen damit auf vier von zwölf Berliner Bezirken. Obwohl sich die Bevölkerungszahlen dieser Bezirke nicht auffällig von denen anderer Bezirke unterscheiden, war die Belastung mit rechten Gewalttaten dort in den Jahren 2003 bis 2012 wesentlich höher als in den übrigen 8 Bezirken.

Abb. 8: Anzahl rechter Gewalttaten nach Bezirken und Jahren

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt	%
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	2	1	4	2	10	1	4	3	3	32	5
Friedrichshain-Kreuzberg	5	6	4	11	6	12	11	3	12	2	72	11
Lichtenberg	9	17	5	14	13	15	3	3	8	5	92	15
Marzahn-Hellersdorf	3	0	4	5	12	10	5	3	0	5	47	8
Mitte	2	7	3	11	9	11	10	6	11	17	87	14
Neukölln	3	2	4	6	3	4	6	3	10	6	47	7
Pankow	14	6	9	17	10	11	8	1	9	5	90	14
Reinickendorf	1	1	0	1	2	0	1	3	0	5	14	2
Spandau	1	1	1	8	3	2	1	0	2	1	20	3
Steglitz-Zehlendorf	3	2	0	5	3	1	5	0	3	1	23	4
Tempelhof-Schöneberg	1	0	0	2	1	2	1	0	2	3	12	2
Treptow-Köpenick	11	10	10	12	10	13	12	2	10	5	95	15
Berlin gesamt	55	54	41	96	74	91	64	28	70	58	631	100

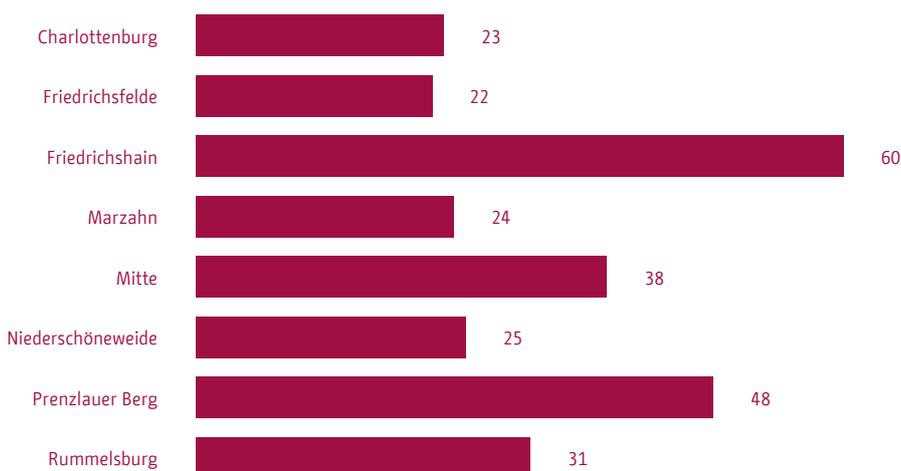
Eine detaillierte Betrachtung der Entwicklung dieser Fallzahlen zeigt allerdings, dass die Fallzahlen rechter Gewalttaten gerade in den Bezirken, die am häufigsten von rechter Gewalt betroffen waren - Lichtenberg, Pankow und (weniger auffällig) Treptow-Köpenick - in den Jahren nach 2008 deutlich rückläufig waren. Mehr rechte Gewalttaten wurden in diesem Zeitraum hingegen in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte verübt.

Als aufschlussreich erweist sich auch ein Blick auf die Ebene unterhalb der Bezirke. Hier zeigt sich zwar nach wie vor eine Konzentration rechter Gewalt auf bestimmte Ortsteile, zugleich wird aber deutlich, dass rechte Gewalt nicht auf einige regionale Schwerpunkte beschränkt ist, sondern es sich um ein gesamtberliner Phänomen handelt. Die mit großem Abstand meisten rechten Gewalttaten wurden in den Ortsteilen Friedrichshain (60 Taten) und Prenzlauer Berg (48 Taten) verübt. Neben Ortsteilen aus den Schwerpunkt-Bezirken rechter Gewalt wie Rummelsburg (im Bezirk Lichtenberg gelegen) oder Niederschöneweide (Treptow-Köpenick) finden sich hier mit Charlottenburg (23 Taten) oder Mitte (38 Taten) auch Ortsteile, die in der Öffentlichkeit weniger mit Rechtsextremismus oder rechter Gewalt in Verbindung gebracht werden.

Obwohl die Zahlen aufgrund ihrer jährlichen Schwankungen nur in beschränktem Maße Rückschlüsse auf generelle Entwicklungen zulassen, verdeutlichen sie jedoch einige Trends. Rückläufig war die Gewalt vor allem in Schwerpunkt-Bezirken des Berliner Rechtsextremismus. Beispielhaft hierfür steht der Bezirk Lichtenberg. Ereigneten sich dort in den Jahren 2003 bis 2008 im Durchschnitt mehr als 12 Gewalttaten jährlich, waren es in den Jahren 2009 bis 2012 durchschnittlich weniger als 5 Taten pro Jahr. Hier haben u.a. die Aktivitäten einer Vielzahl von lokalen Initiativen gegen Rechtsextremismus wie etwa des Lichtenberger Bündnisses für Demokratie und Toleranz Wirkung gezeigt und sich möglicherweise positiv auf die Entwicklung der Fallzahlen rechter Gewalt im Bezirk ausgewirkt.

Darüber hinaus belegen die Zahlen auch die enge Bindung rechter Gewalt an Ausgeh- und Freizeitaktivitäten. Gerade die hohen Fallzahlen rechter Gewalt in den beliebten Ausgehvierteln Friedrichshain, Prenzlauer Berg und Mitte machen deutlich, dass der Ausbruch rechter Gewalt in engem Zusammenhang mit dem eher zufälligen Aufeinandertreffen der Gewalttäter mit ihren Opfern in diesen Ortsteilen und an den Wochenenden steht.

Abb. 9: Berliner Ortsteile mit mehr als 20 rechten Gewalttaten gesamt (in absoluten Zahlen)



n = 631

2.3.2 Wohnorte

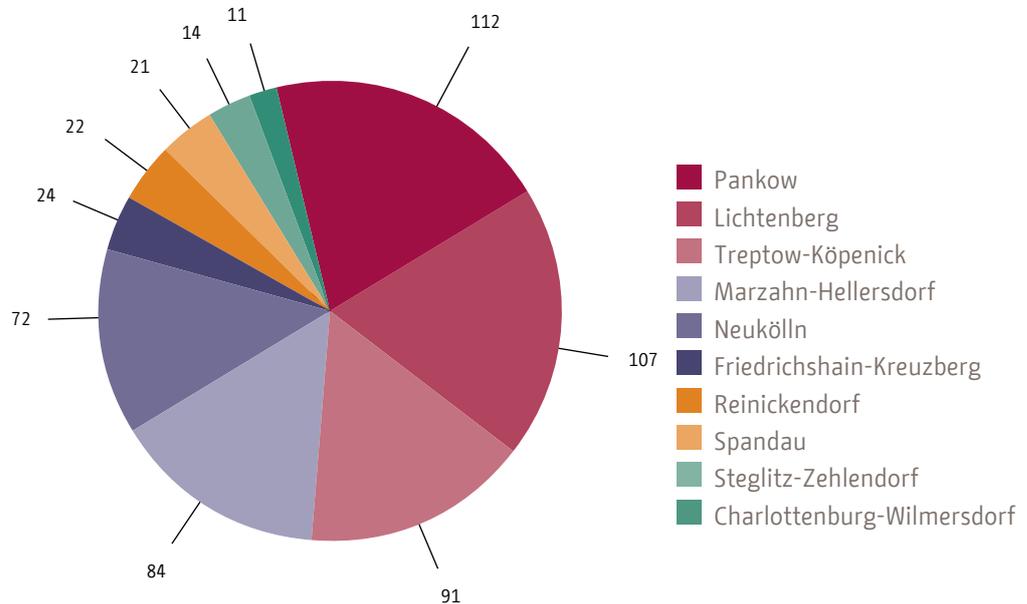
Neben den Tatorten ist auch der Wohnort der Tatverdächtigen ein wichtiger Indikator bei der Bewertung rechter Gewalt in Berlin. Die Wohnortanalyse bezieht sich auf die Angaben, die die Tatverdächtigen bei ihrer Festnahme gemacht haben, beziehungsweise die Anschriften, die von den Polizeidienststellen ermittelt wurden. In der Regel handelte es sich hier um die Meldeanschriften der Tatverdächtigen, unabhängig von deren tatsächlichem Aufenthalt.

Von den 684 namentlich ermittelten Tatverdächtigen wohnten 583 (87 %) zur Tatzeit in Berlin. Bei den auswärtigen Tatverdächtigen kamen 58 aus Brandenburg (8%), die anderen Bundesländer waren lediglich mit 28 Personen (4%) vertreten. Zu 5 Personen (1%) konnte keine Anschrift festgestellt werden. Die in Brandenburg wohnhaften Tatverdächtigen hatten ihre Meldeanschriften nahezu ausnahmslos im sogenannten „Speckgürtel“ von Berlin und in Orten, in denen noch eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr besteht. Diese Verteilung ist nahezu identisch mit den Vorgängerstudien. Rechte Gewalt in Berlin war und ist damit kein „Reisephänomen“, sondern wird nahezu ausschließlich durch ortsansässige Personen begangen.

2.3.3 Wohnorte in Berlin

Ähnlich wie bei der berlinweiten Verteilung der Tatorte rechter Gewalt zeichnen sich auch bei den Wohnorten bestimmte regionale Schwerpunkte ab. Von den insgesamt 593 Tatverdächtigen mit einem Berliner Wohnsitz wohnten 112 in Pankow (19 %), 107 in Lichtenberg (18 %), 91 in Treptow-Köpenick (15 %) und 84 in Marzahn-Hellersdorf (14 %). Von den westlichen Stadtbezirken war Neukölln mit 72 Tatverdächtigen (12 %) der mit Abstand am meisten betroffene Bezirk.

Abb. 10: Wohnorte der Tatverdächtigen nach Bezirken gesamt (in absoluten Zahlen)



n = 593

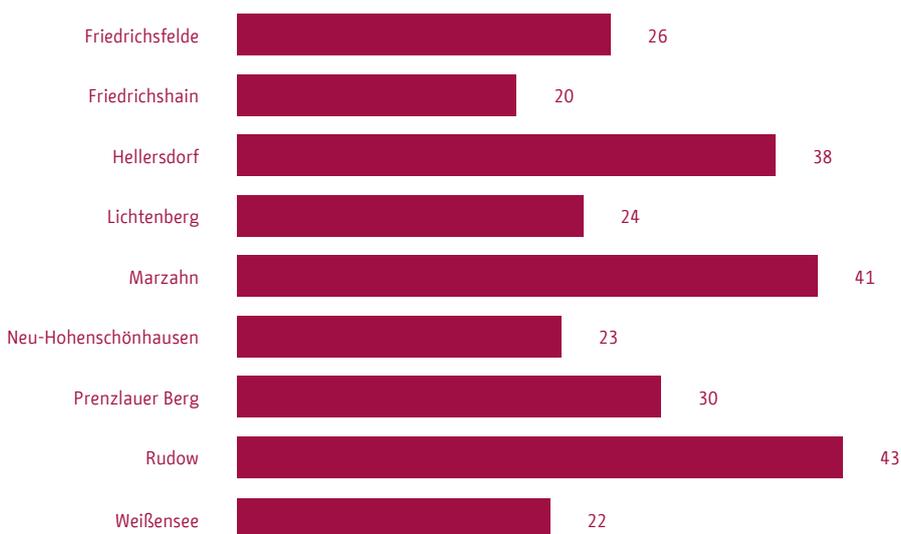
Auf den ersten Blick scheint sich hier eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Schwerpunkten der Tatorte rechter Gewalt und den Wohnorten der Tatverdächtigen abzuzeichnen.

Bezieht man in diese Analyse allerdings die Ortsteile, in denen die Tatverdächtigen zum Zeitpunkt einer Gewalttat wohnhaft waren, mit ein, wird klar, dass die entsprechende Kongruenz keines-

wegs so groß ist. Die meisten Tatverdächtigen wohnten in den Ortsteilen Rudow (43 Personen)²⁰, Marzahn (41 Personen) und Hellersdorf (38 Personen). Von diesen Ortsteilen war nur Marzahn in den Jahren 2003 und 2012 von mehr als 20 rechten Gewalttaten betroffen. Zwar gibt es analog zu den Vorgängerstudien nach wie vor die Tendenz zur geographischen Verdichtung in den östlichen Ortsteilen (Rudow ist der einzige im Westteil der Stadt gelegene Ortsteil mit mehr als 20 Tatverdächtigen); in Verbindung mit den vorliegenden Daten zu den Tatorten rechter Gewalt, die sich insbesondere in den Jahren nach 2008 wesentlich breiter über das gesamte Stadtgebiet verteilen, wird allerdings auch deutlich, dass rechte Gewalttäter deutlich öfter als zuvor auch außerhalb ihres unmittelbaren Wohnumfeldes zugeschlagen haben.

Anders als noch in den beiden Vorgängerstudien war rechte Gewalt vor allem in dem hier erstmals untersuchten Zeitraum von 2007 bis 2012 damit weniger auf die Definition und Verteidigung eines eigenen Machtterritoriums („Revierverhalten“) ausgerichtet. Zwar reklamierten Rechtsextremisten nach wie vor bestimmte Stadtgebiete für sich („Schönevide ist unser Kiez“). Diese verbalen Machtansprüche schlugen sich jedoch deutlich weniger als noch zuvor in konkreten Gewalttaten nieder.

Abb. 11: Wohnorte der Tatverdächtigen nach Ortsteilen mit mehr als 20 Tatverdächtigen gesamt (in absoluten Zahlen)



n = 593

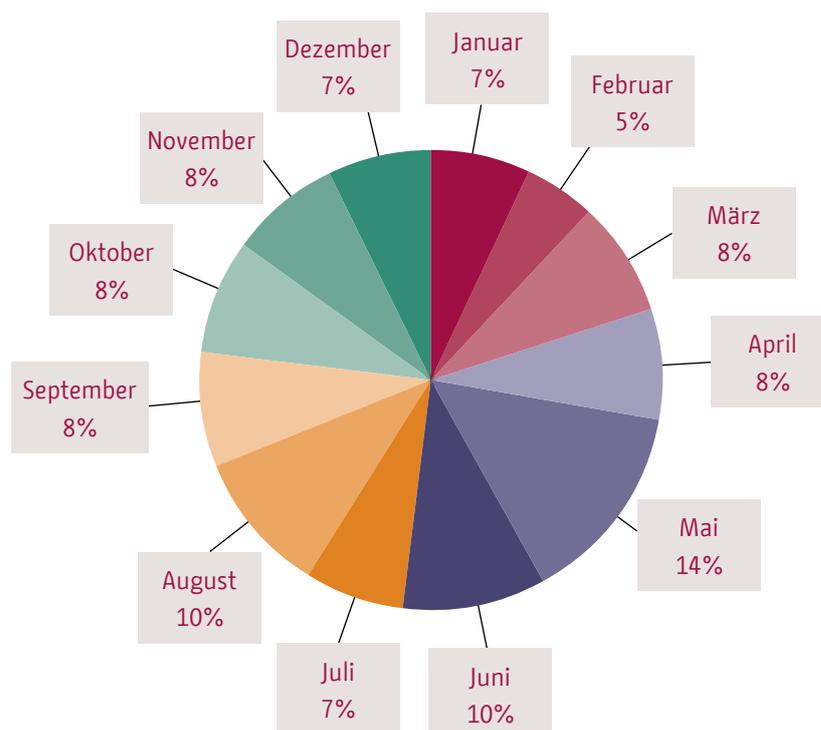
²⁰ Die hohe Anzahl Tatverdächtiger aus Rudow ist nicht unwesentlich auf einen Vorfall aus dem Jahr 2003 zurückzuführen, bei dem es aus einer Gruppe von insgesamt 27 Tatverdächtigen heraus zu einem schweren Landfriedensbruch in Tateinheit mit Körperverletzung und Widerstandshandlungen kam. 14 der Tatverdächtigen wohnten zum damaligen Zeitpunkt in Rudow.

2.4 Zeiträume rechter Gewalt

Ähnlich wie bei den geographischen Räumen ergeben sich auch hinsichtlich der zeitlichen Verteilung Schwerpunkte. Während die Verteilung der Gewalttaten nach Jahren und Monaten nur wenige Rückschlüsse auf den Kontext einer einzelnen Tat zulässt, bestätigen die Wochentags- und Uhrzeitverteilung den Zusammenhang von rechter Gewalt und Freizeitverhalten.

2.4.1 Verteilung nach Jahren und Monaten

Abb. 12: Rechte Gewalttaten nach Monaten gesamt (in Prozent)

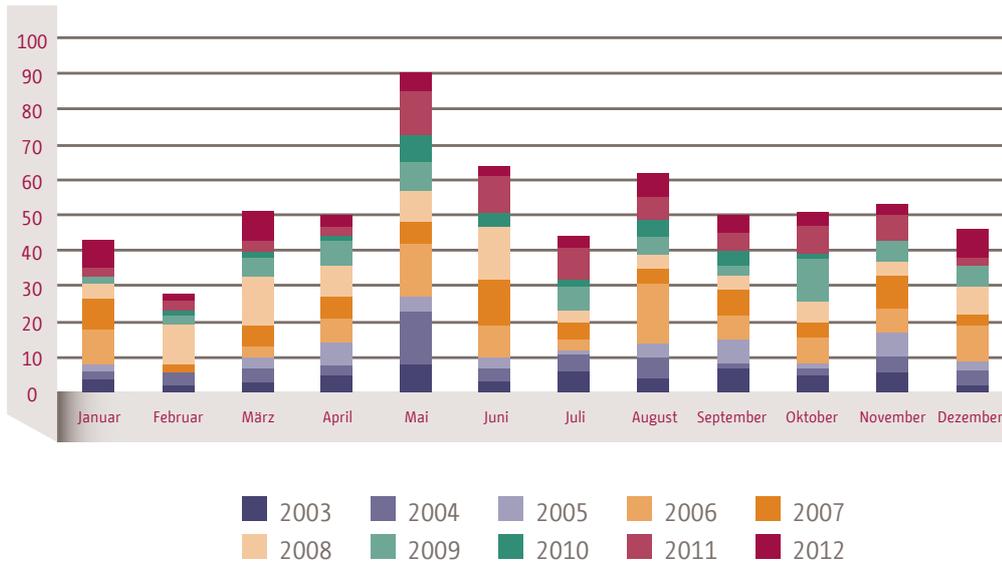


n = 632

Die Verteilung der 632 rechten Gewalttaten in den Jahren 2003 bis 2012 ist uneinheitlich, unterliegt erheblichen Schwankungen und lässt keine Rückschlüsse auf einen generellen Anstieg oder einen nachhaltigen Rückgang rechter Gewalt in Berlin zu. Nachdem die Fallzahlen rechter Gewalt in den Jahren 2006 (96 Taten), 2007 (74 Taten) und 2008 (91 Taten) ihren zwischenzeitlichen Höhepunkt erreicht hatten, gingen sie in den Jahren 2009 (64 Taten) und 2010 (28 Taten) deutlich zurück, bevor sie 2011 (70 Taten) wieder erheblich anstiegen. Von ähnlich geringer Aussagekraft ist auch die Aufschlüsselung rechter Gewalttaten nach Monaten. Die prozentual meisten Straftaten wurden im Mai (90 Taten, 14 %) begangen, die wenigsten im Februar (28 Taten, 5 %).

Ein zu vermutender Einfluss von Demonstrationen oder anderen Großveranstaltungen wie Wahlen und Sportereignissen auf die Anzahl rechter Gewalttaten wird durch die den Zahlen zugrunde liegenden Einzelfälle allerdings nicht bestätigt. Weder die Monate der Fußballweltmeisterschaft 2006, der Fußballweltmeisterschaft 2008 noch die Monate rund um die Bundestagswahl 2009 oder die Abgeordnetenhauswahl 2006 waren signifikant höher von rechter Gewalt betroffen als andere Monate.²¹

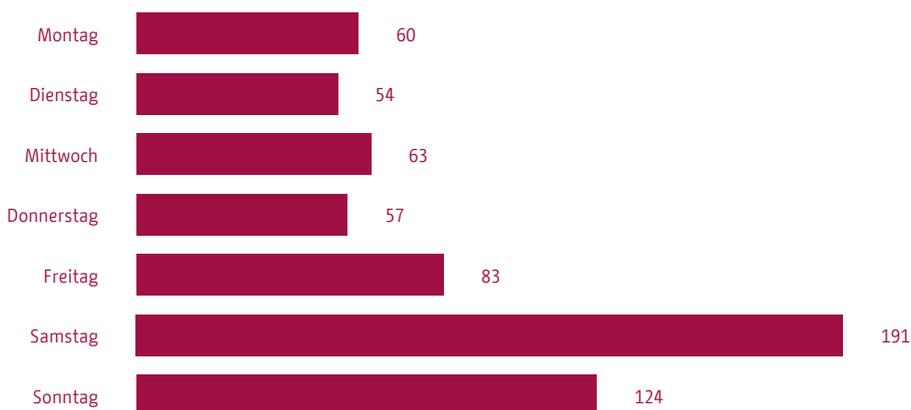
²¹ Eine Ausnahme hierzu stellten die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) dar, die 2011 stattfanden. U. a. sorgte der aggressive Wahlkampf der Berliner NPD für eine aufgeheizte öffentliche Stimmung und führte auch zu mehr rechten Gewalttaten im Allgemeinen und Taten mit Bezug zur NPD im Speziellen (vgl. Kap. 3.8.2 „Parlamentsorientierter Rechtsextremismus“).

Abb. 13: Jährliche Belastung einzelner Monate mit rechten Gewalttaten (in absoluten Zahlen)

n = 632

2.4.2 Verteilung nach Wochentagen

Demgegenüber erwiesen sich die Erkenntnisse bei der Verteilung rechter Gewalttaten nach Wochentagen als aussagekräftiger. Hier zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang rechter Gewalt mit dem Freizeitverhalten rechter Gewalttäter. Knapp zwei Drittel (63 %) aller Gewalttaten wurden im Zehnjahreszeitraum zwischen 2003 und 2012 am Wochenende (zwischen Freitag und Sonntag) begangen.

Abb. 14: Rechte Gewalttaten nach Wochentagen gesamt (in absoluten Zahlen)

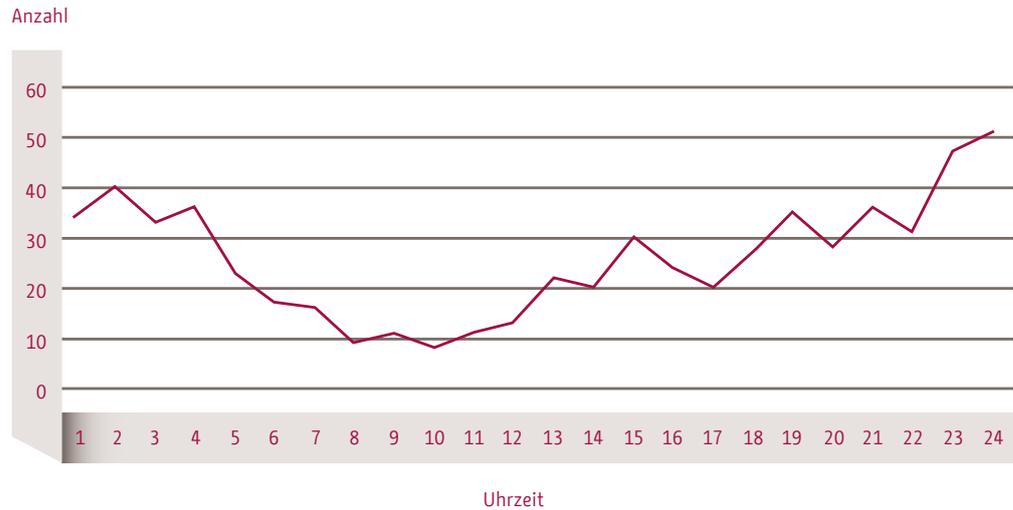
n = 632

2.4.3 Verteilung nach Uhrzeit

Der Zusammenhang von rechten Gewalttaten und Freizeitverhalten wird auch durch die Verteilung der Gewalttaten nach der Uhrzeit gestützt. Zwei Drittel der rechten Gewalttaten (67 %) wurde in den Abendstunden oder in der Nacht (zwischen 18:00 Uhr und 6:00 Uhr) begangen.

Zwischen 7:00 Uhr und 11:00 Uhr ereigneten sich mit durchschnittlich 10 Fällen die wenigsten Gewalttaten. Ab 12:00 Uhr steigen die Fälle rechter Gewalt nahezu linear an, bis sie in den Stunden zwischen 22:00 Uhr und 4:00 Uhr ihren Höhepunkt erreichen.

Abb. 15: Rechte Gewalttaten nach Uhrzeit gesamt (in absoluten Zahlen)

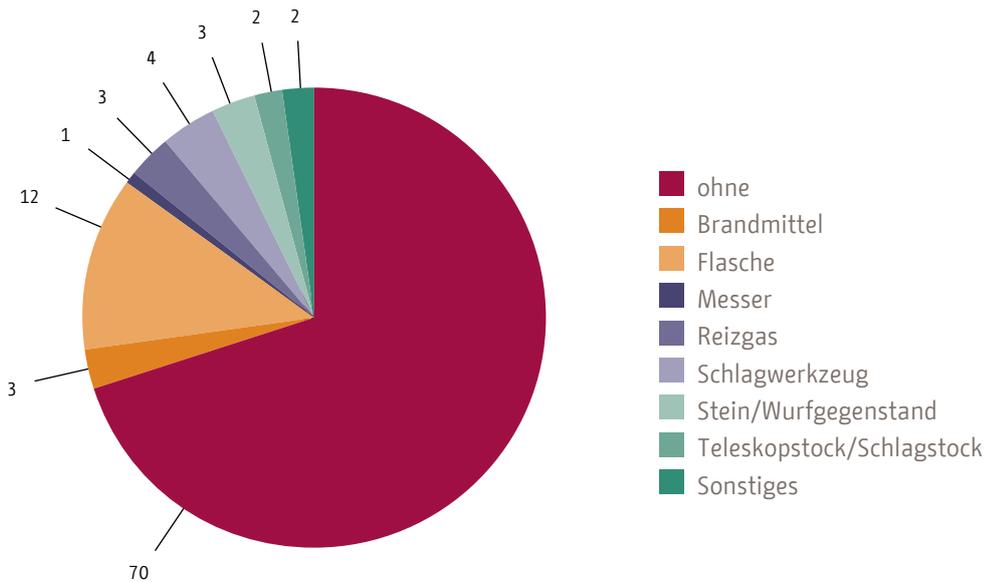


n = 632

2.5 Tatmittel und Tatbegehung

Dass es sich bei den rechten Gewaltdelikten in der Mehrheit um Spontan- bzw. Gelegenheitstaten handelte, zeigt sich auch in der geringen Anzahl benutzter Tatmittel. Die für eine intensivere Planung und einen langen Vorlauf sprechende Verwendung von Waffen konnte nur in 13 % der Fälle festgestellt werden. In 15 % der Fälle wurden Tatmittel verwandt, die kurz vor oder unmittelbar während der Tatbegehung beschafft wurden (z. B. Steine, Flaschen). 70 % der Gewalttaten wurde ohne Waffen begangen.

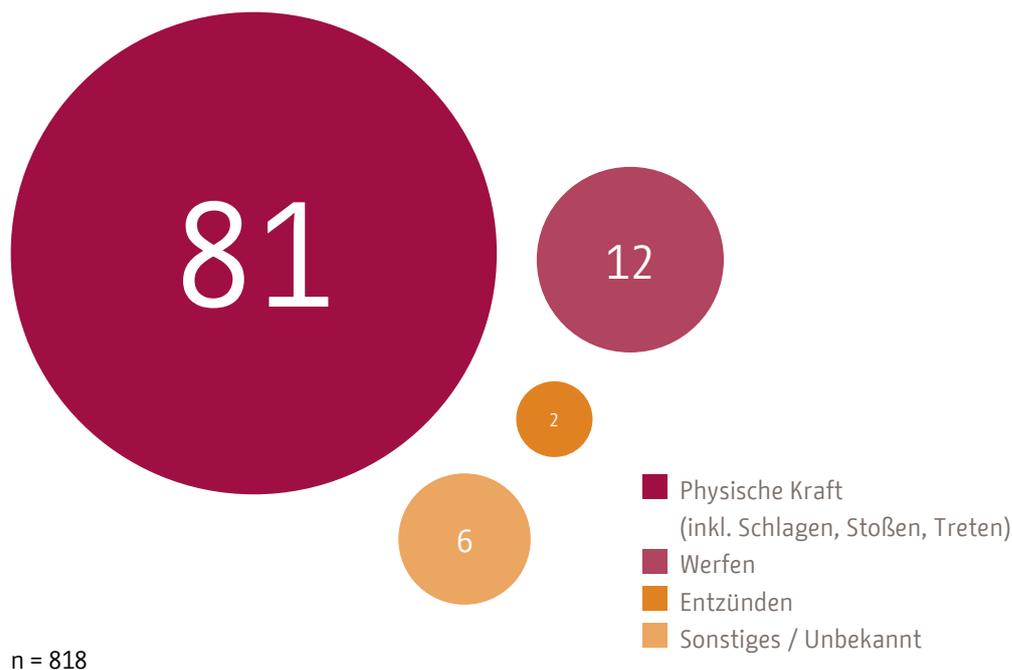
Abb. 16: Tatmittel bei Gewalttaten gesamt (in Prozent)



n = 800

In engem Zusammenhang mit den Straftaten und den dabei verwandten Tatmitteln steht die Art und Weise der Tatbegehung. Die Dominanz von Körperverletzungsdelikten einerseits und die geringe Anzahl verwandter Tatmittel stehen bei den untersuchten Gewaltdelikten in enger Übereinstimmung damit, dass bei knapp 80 % der Taten vor allem physische Kraft angewandt wurde.

Abb. 17: Tatbegehungsweisen bei Gewalttaten gesamt (in Prozent)



Obwohl auch anhand dieser Daten unschwer ein quantitativer Schwerpunkt rechter Gewalt bei spontan begangenen Gelegenheitstaten zu erkennen ist, kam es im Untersuchungszeitraum regelmäßig auch zu gezielten und offensichtlich geplanten Gewaltdelikten, die mutmaßlich oder tatsächlich von Rechtsextremisten begangen wurden. Eine Schlüsselrolle fiel dabei den sogenannten „Anti-Antifa“-Aktivitäten zu, die zunächst vor allem von „Autonomen Nationalisten“ ausgingen. Als Reaktion und vermeintliche „Gegenwehr“ zu den Aktivitäten der linksextremistischen „Antifa“ gingen „Autonome Nationalisten“ verstärkt und organisiert gegen Rechtsextremismus-Gegner vor. Zu ihren Aktivitäten gehörten dabei insbesondere das Sammeln von Informationen über den politischen Gegner, die in der Veröffentlichung von Personen- und Objektlisten im Internet gipfelten. Diese sogenannten „Feindeslisten“, mit denen eine permanente Drohkulisse gegen missliebige Personen und Einrichtungen aufgebaut wurde, dienten auch als eine Art „Blaupause“, auf die „bei Bedarf“ von Rechtsextremisten zurückgegriffen wurde. Ein entsprechender Zusammenhang besteht vermutlich bei fünf Brandanschlägen, die im Juni 2011 auf mehrere linke Objekte verübt wurden, die alle auf einer rechtsextremistischen Internetpräsenz aufgeführt waren. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass es in Berlin neben den überwiegend spontan begangenen rechten Gewalttaten auch ein nicht zu unterschätzendes Potenzial geplanter und gezielt eingesetzter rechter Gewalt gibt, das durch eine rein quantitative Auswertung entsprechender Fallzahlen nicht angemessen zum Ausdruck kommt.

Fallbeispiel: Gefährliche Körperverletzung / Besonders schwerer Landfriedensbruch

Ein Beispiel für organisierte rechte Gewalt ereignete sich am 11. Juli 2007. In Pankow hatte die Berliner NPD für diesen Tag eine Demonstration unter dem Motto: „Nein zur Ahmadiyya-Moschee“ angemeldet. Während dieser Demonstration teilte sich auf Kommando hin eine Gruppe von etwa 15 verummten, mit schwarzen Kapuzen, Basecaps, Tüchern und Sonnenbrillen bekleideten „Autonomen Nationalisten“ von den übrigen Demonstranten ab und stürzte sich mit Faustschlägen und Tritten auf Gegendemonstranten. Offenkundig war dieser zielgerichtete Angriff, bei dem mehrere Personen zum Teil schwer verletzt wurden, bereits im Vorfeld der Demonstration geplant worden.

3 Tatverdächtige

Empirische Befunde

Einzel- und Gruppentaten:

63 % der rechten Gewalttaten wurden von Gruppen oder von einem Einzelnen aus einer Gruppe heraus begangen. Zumeist bestand der Tatverdächtigenkreis aus Kleingruppen zwischen zwei und fünf Mitgliedern (zusammen 39 %). In lediglich 5 % der Fälle bestand die Gruppe der Tatverdächtigen aus mehr als zehn Personen. 37 % der rechten Gewalttaten wurden von Einzeltätern begangen.

Geschlecht:

Rechte Gewalt geht immer noch vor allem von Männern aus. Auch wenn sich der Anteil weiblicher Tatverdächtiger in den letzten Jahren leicht erhöht hat, lag er zwischen 2003 und 2012 bei lediglich 9 %.

Alter:

Der mit Abstand größte Anteil rechter Gewalttäter ist unter 30 Jahren. Mehr als drei Viertel (77 %) aller Tatverdächtigen waren zum Tatzeitpunkt zwischen 15 und 29 Jahren alt. Nach Geschlechtern unterschieden waren die weiblichen Tatverdächtigen im Schnitt jünger als die männlichen. Während mit 41 % knapp die Hälfte aller weiblichen Tatverdächtigen unter 18 Jahre alt war, traf dies auf nur 13 % der männlichen Tatverdächtigen zu.

Bildung:

Der Bildungsstand der Tatverdächtigen ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich. 43 % hatten (noch) keinen Schulabschluss, 30 % einen Hauptschulabschluss, 3 % Abitur.

Erwerbstätigkeit und Berufsstatus:

Die Arbeitslosigkeit unter den Tatverdächtigen war mit 46 % überdurchschnittlich hoch. Knapp ein Viertel der Tatverdächtigen war zum Tatzeitpunkt noch Schüler (11 %) oder Auszubildender (13 %) und nur 17 % der Tatverdächtigen gingen einer Teil- oder Vollzeitbeschäftigung nach.

Delinquenz:

Mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen (56 %) war vor der rechten Gewalttat aufgrund anderer Straftaten bereits rechtskräftig verurteilt worden. Knapp zwei Drittel der vorbestraften Gewalttäter (63 %) waren entweder nur wegen politischer oder aufgrund politischer und allgemeinkrimineller Straftaten verurteilt worden. „Gefängniserfahrung“ hatten 18 % der Tatverdächtigen.

Personenzusammenschlüsse:

Zu 40 % der rechten Gewalttäter lagen zum Tatzeitpunkt verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vor. Die Mehrheit dieser Tatverdächtigen war dem aktionsorientierten Rechtsextremismus zuzurechnen. Aufgrund der in Berlin äußerst engen Verbindungen zwischen aktions- und parlamentsorientiertem Rechtsextremismus verfügte etwa ein Drittel dieser rechtsextremistischen Gewalttäter (mit verfassungsschutzrelevanten Erkenntnissen) über zumindest lose Verbindungen zur NPD und speziell dem NPD-Jugendverband „Junge Nationaldemokraten“.

Interpretation

Gruppen- und Einzeltäterphänomen:

Rechte Gewalt ist mehrheitlich ein Gruppenphänomen, für das vor allem kleine Gruppen von bis zu fünf Personen verantwortlich sind. Gruppendynamischen Prozessen und insbesondere dem „Anstoß durch einen Anführer“ fällt damit eine besondere Rolle bei der Eskalation rechter Gewalt zu.

Ähnlichkeit zur unpolitischen Jugendgewalt:

Hinsichtlich des Geschlechts und der Altersstruktur der Tatverdächtigen bestehen Ähnlichkeiten zur unpolitischen Jugendgruppengewalt. Wie in anderen Gewaltphänomenen auch spielt die „Ausdrucksform“ Gewalt mit zunehmendem Alter eine geringere Rolle.

Berufliche Integration:

Aufgrund der auffälligen Zahlen zur unterdurchschnittlichen Bildung und überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit liegt die Vermutung nahe, dass eine mangelnde Integration in das Schul-, Ausbildungs- und Berufsleben ein wichtiger Belastungsfaktor für Verdächtige rechter Gewalttaten ist.

Rechte Gewalt und Rechtsextremismus:

Obwohl die Mehrheit der rechten Gewalttäter zum Tatzeitpunkt keine Verbindungen zum organisierten Rechtsextremismus aufwies, ist der signifikante Anteil von Tatverdächtigen, zu denen zum Tatzeitpunkt bereits verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vorlagen (40 %), ein eindeutiges Indiz für den schmalen Grat zwischen rechtsextremistischen Ideen und Aktivitäten und der Anwendung von Gewalt.

3.1 Vorbemerkung

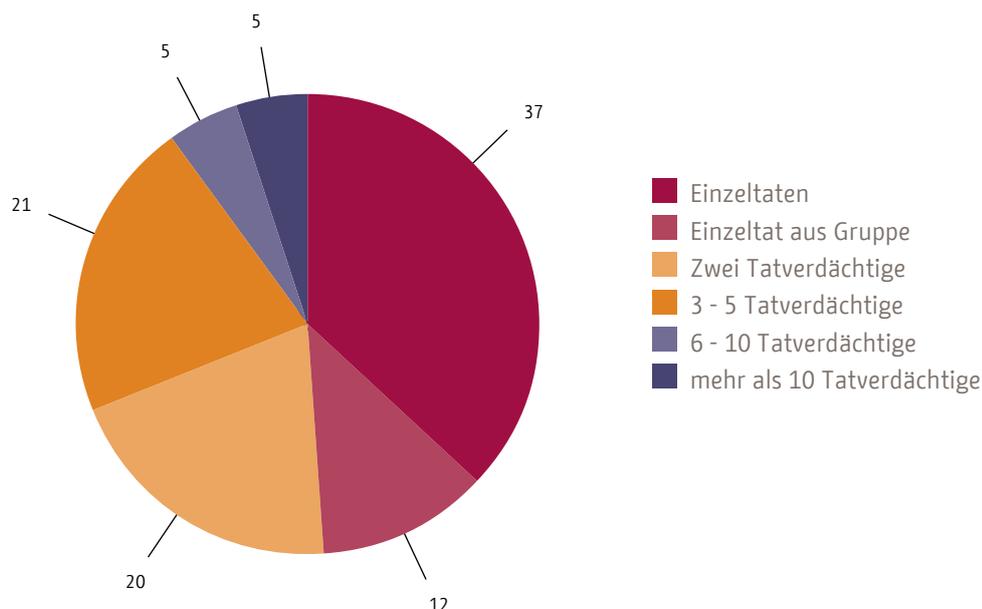
In dem in Berlin für die Erfassung von Straftaten genutzten „Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung“ (POLIKS) werden Personen in Abhängigkeit ihres jeweiligen Status‘ (Tatverdächtige, Zeugen, Geschädigte, ect.) zu strafrechtlich relevanten Sachverhalten erfasst. Die Angaben zu den namentlich nicht ermittelten Tatverdächtigen (z. B. männlich / weiblich) und den Täterstrukturen (Einzeltäter / Gruppe) können sich aus den geschilderten Sachverhalten (Zeugenaussagen) oder Bilddokumentationen ergeben. Insbesondere die Subjektivität der Aussagen von Zeugen - bei denen es sich zudem gleichzeitig auch um Tatverdächtige / -beteiligte handeln kann - hat Einfluss auf die Validität der hier vorliegenden Informationen.

Im Untersuchungszeitraum zwischen 2003 und 2012 konnten 448 der insgesamt 632 Fälle rechter Gewalt aufgeklärt werden. Dabei wurden insgesamt 684 Tatverdächtige namentlich ermittelt, von denen 272 Angaben gegenüber der Polizei gemacht haben, 412 Tatverdächtige haben sich nicht geäußert. Diese Tatverdächtigen werden dann als „Straftäter rechtsorientiert“ erfasst, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie eine Straftat aus politisch rechts motivierten Beweggründen begangen haben. Die entsprechende Einordnung erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung, wobei für jeden Fall die Verhältnismäßigkeit, die Erforderlichkeit und die Geeignetheit nachgewiesen und dokumentiert werden müssen.

3.2 Anzahl der Tatverdächtigen

Zu 603 der insgesamt 632 zwischen 2003 und 2012 begangenen Gewalttaten lagen Aussagen zur Anzahl der Tatverdächtigen vor. Demnach wurden 226 Taten (37 %) von Einzeltätern begangen und 377 Gewalttaten (63 %) von Gruppen bzw. aus Gruppen heraus²². Die Größe der jeweiligen Gruppe variierte dabei, mit 65 % wurden allerdings knapp zwei Drittel der rechten Gruppendelikte von Gruppen mit zwei bis fünf Tatverdächtigen begangen. Mehr als fünf Tatverdächtige waren lediglich für 10 % aller rechten Gewalttaten verantwortlich.

Abb. 18: Tatverdächtige je Tat gesamt (in Prozent)



n = 603

Ein Vergleich mit den entsprechenden Ergebnissen der Vorgängerstudien (1998 bis 2003: 33 % Einzeltäteranteil, 2003 bis 2006: 40 %) zeigt sich ein leichter Rückgang des Einzeltäteranteils, der in dem hier erstmals untersuchten Zeitraum von 2007 bis 2012 bei 35 % lag. Gleichzeitig stieg der Anteil von Taten mit mehr als zehn Tatverdächtigen von 3 % zwischen 2003 und 2006 auf 5 % zwischen 2007 und 2012, was in Verbindung mit dem rückläufigen Anteil von Einzeltätern den Schluss zulässt, dass die Bedeutung gruppenspezifischer Prozesse für das Phänomen rechte Gewalt leicht zugenommen hat.

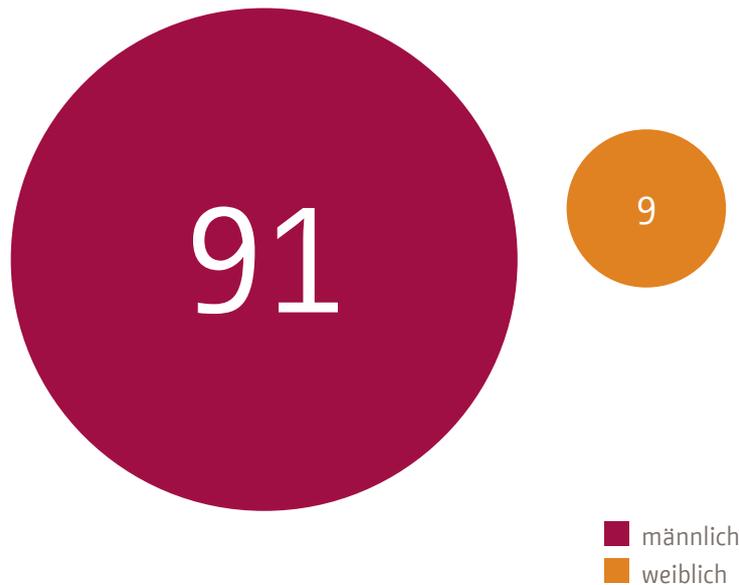
²² Dies bezieht sich auf insgesamt 71 Einzeltaten (12 %), die aus einer Gruppe heraus begangen wurden.

3.3 Geschlecht und Alter

3.3.1 Geschlecht

Rechte Gewalt in Berlin bleibt weiterhin ein eindeutig männlich dominiertes Phänomen. Von den 684 namentlich ermittelten Verdächtigen rechter Gewalttaten waren 625 männlichen und 59 weiblichen Geschlechts. Prozentual betrug der Anteil männlicher Tatverdächtiger damit 91 % gegenüber einem Anteil von lediglich 9 % weiblicher Tatverdächtiger.

Abb. 19: Geschlecht der Tatverdächtigen gesamt (in Prozent)



n = 684

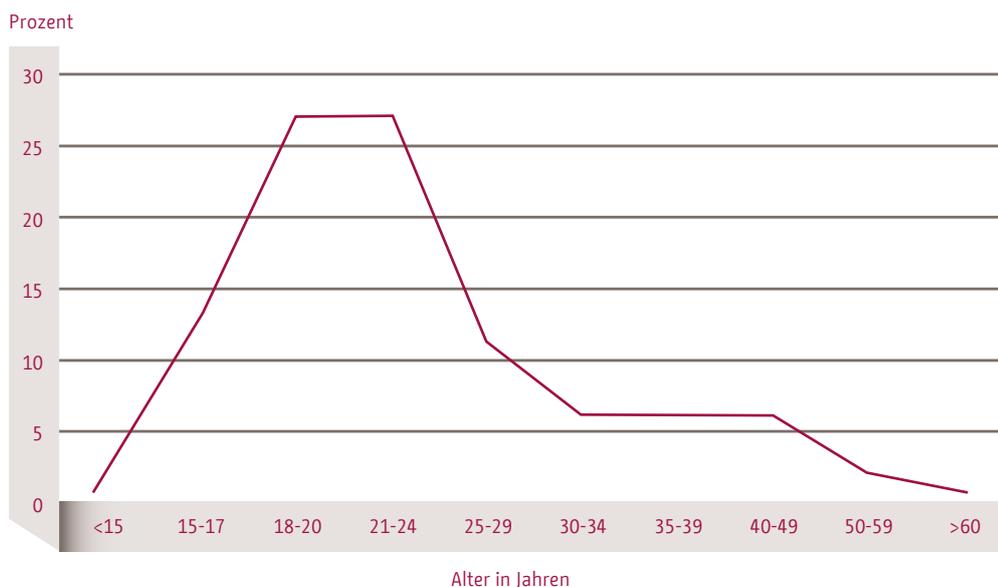
Zwar ist die Geschlechterverteilung unter rechten Gewalttätern damit nach wie vor eindeutig, allerdings ist der Anteil weiblicher Tatverdächtiger in den vergangenen Jahren leicht - aber doch stetig - angestiegen. Schwankte dieser Anteil in den in der Vorgängerstudie untersuchten Jahren zwischen 3 % und 13 %, waren im anschließenden Zeitraum 2007 bis 2012 immer mindestens 7 % der Tatverdächtigen weiblich, 2012 - dem Jahr mit dem höchsten Frauenanteil unter den Tatverdächtigen - waren es sogar 14 %. Diese Zahlen korrelieren mit den Ergebnissen mehrerer Studien²³, nach denen Frauen in den vergangenen Jahren grundsätzlich an Bedeutung für die rechtsextremistische Szene gewonnen haben. Dieser Bedeutungszuwachs ist offensichtlich auch damit verbunden, dass rechtsextremistische Frauen öfter als früher zu (Mit-)Täterinnen gewalttätiger Übergriffe werden.

3.3.2 Alter

Rechte Gewalt in Berlin geht in ihrer Mehrheit hauptsächlich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren aus. Zwei Drittel der Tatverdächtigen (66 %) gehörten im Untersuchungszeitraum von 2003 bis 2012 dieser Altersgruppe an. Einschließlich der 11 % Tatverdächtigen im Alter zwischen 25 und 29 Jahren, waren damit mehr als drei Viertel aller rechten Gewalttäter unter 30 Jahre alt.²⁴

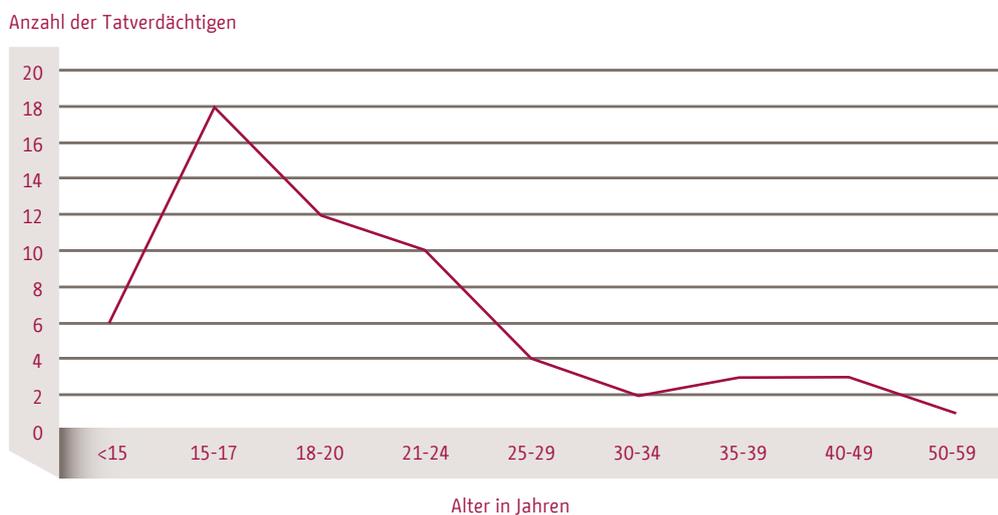
²³ Vgl. u. a. Röpke/Speit (2011).

²⁴ Diese Befunde korrespondieren mit den Ergebnissen der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS), in denen im Bereich der Gewalttaten und insbesondere der Körperverletzungsdelikte ebenfalls Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von unter 30 Jahren überdurchschnittlich stark repräsentiert sind.

Abb. 20: Alter der Tatverdächtigen gesamt (in Prozent)

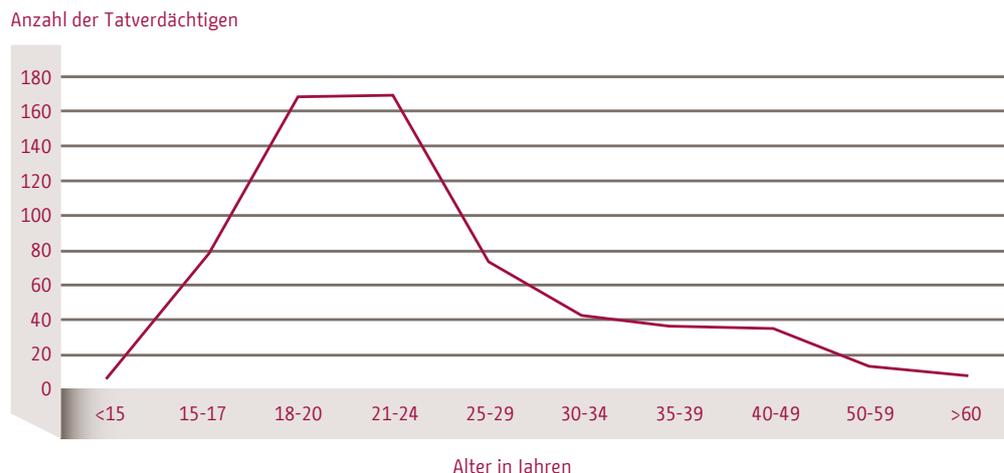
n = 684

Nach Geschlechtern unterschieden zeigt sich, dass - wie bereits in den Vorgängerstudien - weibliche Gewalttäter deutlich jünger waren, als ihre männlichen Pendanten.

Abb. 21: Alter der weiblichen Tatverdächtigen gesamt (in absoluten Zahlen)

n = 59

Während bei Frauen der Anteil an Gewalttätern in den Altersgruppen von 15 bis 17 Jahren (31 %) und 18 bis 20 Jahren (20 %) am höchsten ist, betrifft dies bei männlichen Tatverdächtigen die Altersgruppen zwischen 18 und 20 Jahren (27 %) und 21 bis 24 Jahren (26 %). Zudem waren 41 % der weiblichen Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt noch unter 18 Jahren (im Vergleich zu lediglich 12 % der männlichen Tatverdächtigen) und 78 % der weiblichen Gewalttäter waren unter 25 Jahren (66% bei den männlichen Tatverdächtigen). Über 30 Jahre alt waren lediglich 15 % der weiblichen Tatverdächtigen gegenüber 22 % männlichen Tatverdächtigen.

Abb. 22: Alter der männlichen Tatverdächtigen gesamt (in absoluten Zahlen)

n = 625

Diese Daten zeigen, dass sich rechte Gewalt auch als ein Jugendphänomen präsentiert. Zwar war es anhand der vorliegenden Daten nicht möglich, einzelne Biographien über viele Jahre hinweg zu verfolgen, allerdings deutet vieles darauf hin, dass die Ausübung rechter Gewalt bei den meisten Tatverdächtigen an eine bestimmte Lebensphase gebunden war. Diese Aussage bezieht sich allerdings nur auf die Gewaltausübung und nicht auf Einstellungen oder die Zugehörigkeit zur rechts-extremistischen Szene. Dass junge männliche Tatverdächtige bei den rechten Gewalttaten überproportional vertreten waren, lässt zudem die These zu, dass die Faktoren Alter und Geschlecht eine mindestens ebenso große Rolle bei der Klärung der Kontextfaktoren rechter Gewalt spielen dürften wie etwa das soziale Umfeld oder die politische Motivation der Täter.

3.4 Familienstand und Wohnsituation

Die nachfolgenden Daten zur Wohnsituation, Schulbildung und zum Beruf beruhen auf freiwilligen, hier nicht nachprüfbaren Daten der Tatverdächtigen während des Ermittlungsverfahrens. Häufig machten die Tatverdächtigen gegenüber der Polizei hierzu keine oder nur lückenhafte Angaben, so dass die folgenden Aussagen auf kleineren Datenmengen beruhen. Die statistische Verlässlichkeit der Daten in den Kapiteln 3.4 und 3.5 ist daher geringer als im Rest der Studie.

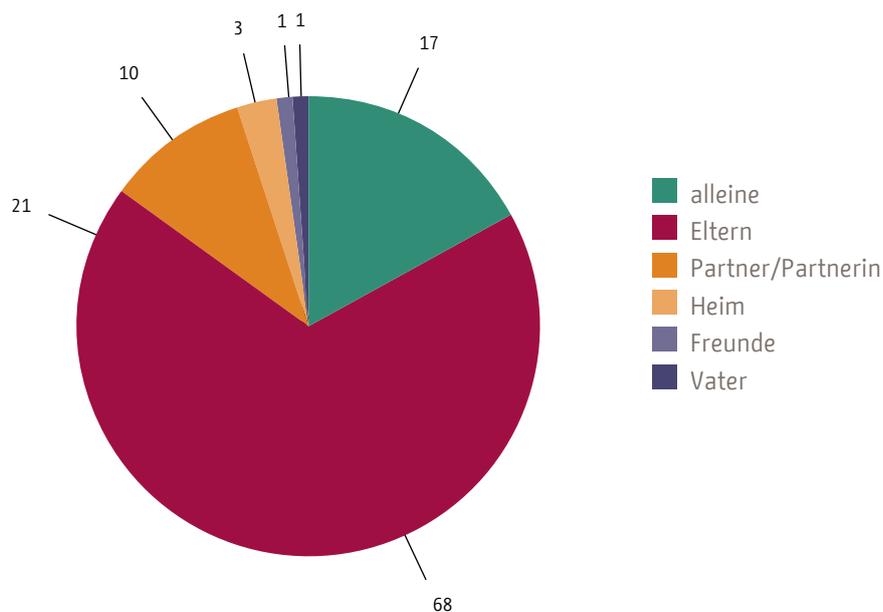
3.4.1 Familienstand

Dem jungen Alter der meisten Tatverdächtigen entsprechend war die Mehrzahl der Tatverdächtigen (89 %) zum Tatzeitpunkt ledig. 7 % waren verheiratet, 4 % geschieden.

3.4.2 Wohnsituation

Die Altersstruktur der Tatverdächtigen schlägt sich auch in ihrer Wohnsituation nieder. Mit 68 % wohnten mehr als zwei Drittel der Tatverdächtigen nach eigenen Angaben bei ihren Eltern. 17 % wohnten allein, 10 % mit einer Partnerin zusammen. Die Angaben zum Familienstand und der Wohnsituation der Tatverdächtigen entsprechen damit im Wesentlichen den Ergebnissen der Vorgängerstudie.

Abb. 23: Wohnsituation der Tatverdächtigen (in Prozent)



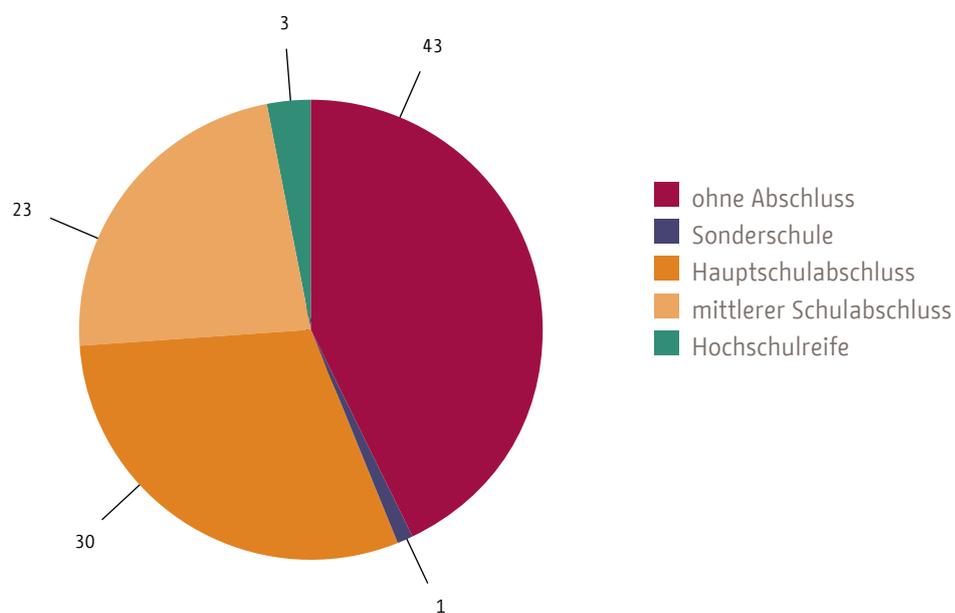
n = 75

3.5 Schulbildung und Beruf

3.5.1 Formale Bildungsabschlüsse

43 % der Taverdächtigen verfügten zum Tatzeitpunkt über keinen Schulabschluss, 30 % hatten einen Hauptschulabschluss, 23 % einen mittleren Schulabschluss und 3 % waren im Besitz der Hochschulreife.

Abb. 24: Schulabschlüsse der Tatverdächtigen gesamt (in Prozent)



n = 87

Diese Zahlen legen eine im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittliche Schulbildung der Tatverdächtigen nahe. Auffällig ist dabei, dass sich der ohnehin bereits enorm hohe Anteil rechter Gewalttäter ohne Schulabschluss im Vergleich zur Vorgängerstudie nochmal erhöht hat. Allerdings muss bei der Interpretation dieser Zahlen sowohl die relativ geringe Menge an Datensätzen berücksichtigt werden, als auch die Tatsache, dass ein durchaus relevanter Teil der Tatverdächtigen noch keine 18 Jahre alt war und diese damit zum Tatzeitpunkt ihren Schulabschluss möglicherweise noch nicht erreicht hatten.

Abb. 25: Schulabschlüsse im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (in Prozent)

Schulabschluss ²⁵	Berliner Studie (2014)	Berliner Bevölkerung (2011) ²⁶	Gesamtbevölkerung Deutschlands (2012) ²⁷
Kein Abschluss	43 %	6 %	4 %
Hauptschule	30 %	16 %	36 %
Mittlerer Schulabschluss	23 %	30 %	29 %
Hochschulreife	3 %	43 %	27 %

3.5.2 Erwerbstätigkeit

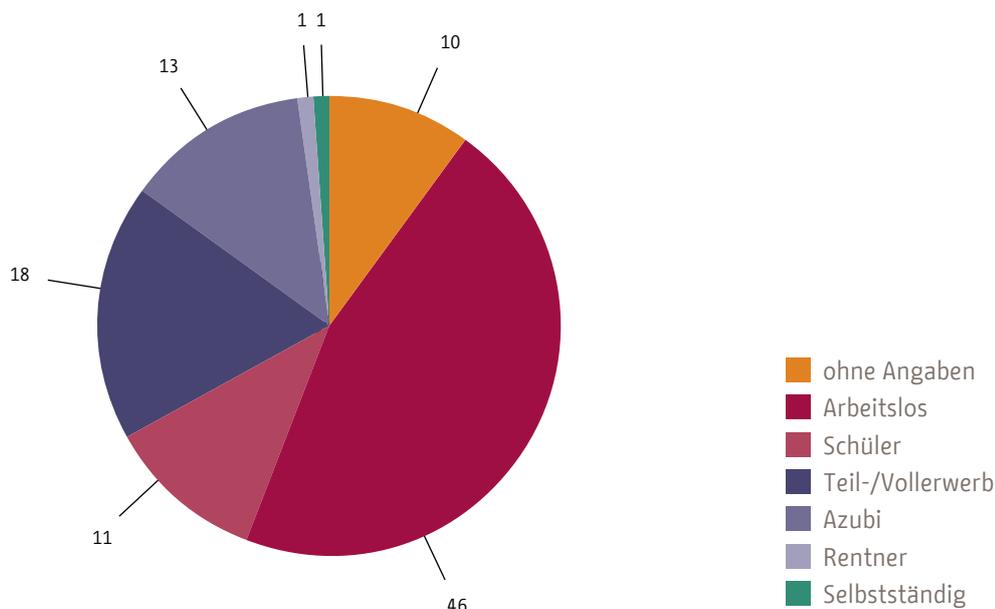
Relativ eindeutige und mit Blick auf die Gesamtbevölkerung Berlins deutlich von dieser unterscheidbare Ergebnisse zeigen sich auch bei der Auswertung der von den Tatverdächtigen zu ihrer Erwerbstätigkeit gemachten Angaben. Mit 46 % war knapp die Hälfte aller rechten Gewalttäter zum Tatzeitpunkt arbeitslos. Lediglich 18 % gingen einer Teil- oder Vollzeitbeschäftigung nach, 13 % befanden sich noch in Ausbildung. Selbstständige und Studenten sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung mit lediglich 1 % (bzw. 0 % = 1 Student) der Tatverdächtigen deutlich unterrepräsentiert.

25 Der Anteil von Tatverdächtigen mit Sonderschulabschluss wird hier nicht gesondert aufgeführt. Dadurch erklärt sich, dass die Summe der Anteile in den Berliner Studien von 2014 und 2007 weniger als 100 % beträgt.

26 Internetauftritt der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes: „Statistik-Portal / Bildungsabschluss“, abgerufen am 9.4.2014. 5 % werden zusätzlich als Personen ausgewiesen, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden.

27 Internetauftritt des Statistischen Bundesamtes: „Bildungsstand“, abgerufen am 4.4.2014. Das statistische Bundesamt weist zusätzlich zu den Personen ohne Schulabschluss Personen aus, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden (4 %). In der Kategorie „Mittlerer Schulabschluss“ wurden die Angaben des Statistischen Bundesamtes zum „Abschluss der polytechnischen Oberschule“ und zum „Realschul- oder gleichwertigen Abschluss“ zusammengefasst.

Abb. 26: Erwerbstätigkeit der Tatverdächtigen gesamt (in Prozent)



n = 243

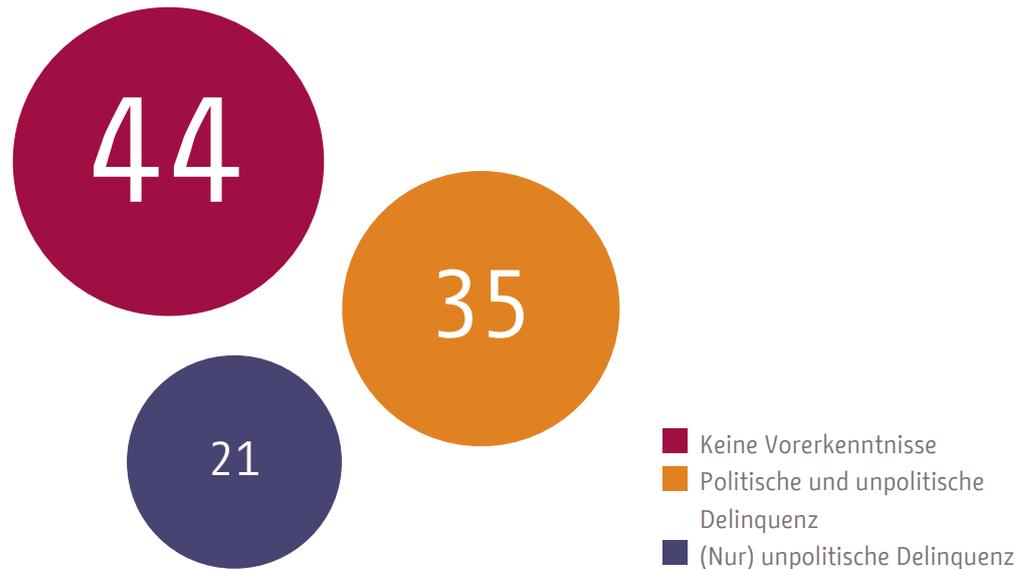
Fasst man die vorliegenden Daten zum Schulabschluss und der Erwerbstätigkeit zusammen, zeichnet sich das Spektrum rechter Gewalttäter in Berlin - verglichen mit dem gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt - durch einen deutlich geringeren formalen Bildungsstand und eine signifikant höhere Arbeitslosigkeit aus. So lückenhaft die Angaben der Tatverdächtigen in diesen Bereichen auch sein mögen, so deutlich zeigen sie doch einen auffälligen Zusammenhang zwischen rechten Gewaltstraftaten und einem geringen Bildungsniveau bzw. einer eingeschränkten sozialen Teilhabe durch Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung. Dieser Zusammenhang ist allerdings nicht ohne Weiteres auf das Gesamtphänomen Rechtsextremismus übertragbar. Anders als rechte Gewalttäter findet sich das Gros der Rechtsextremisten nicht so eindeutig in prekären Milieus, sondern ist vielmehr in allen sozialen und ökonomischen Bereichen der Gesellschaft zu verorten.

3.6 Delinquenz

Weitere Erkenntnisse über die Tatverdächtigen rechter Gewalt liefert eine Delinquenzanalyse, die auf die Vorstrafen der Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt abstellt. Hier wird deutlich, dass mit 56 % mehr als die Hälfte aller 684 Tatverdächtigen einer politisch motivierten Gewalttat bereits vorher straffällig geworden war. Von diesen insgesamt 383 vorbestraften rechten Gewalttätern waren 240 (63 %) bereits wegen anderer politischer bzw. politischer und unpolitischer Delikte verurteilt, 37 % verfügten über einen Eintrag im Bundeszentralregister²⁸ ausschließlich wegen allgemeinkrimineller Delikte. 44 % der Tatverdächtigen waren zum Tatzeitpunkt ohne rechtskräftige Verurteilung.

²⁸ Das Bundeszentralregister wird vom Bundesamt für Justiz geführt. Es ist ein zentrales Register, in dem strafrechtliche Verurteilungen, Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten, Vermerke über Schuldunfähigkeit, sonstige gerichtliche Feststellungen sowie nachträgliche Entscheidungen und Tatsachen, die sich auf die zuvor genannten Eintragungen beziehen, festgehalten werden. Die einzelnen Gerichte und Behörden teilen der Registerbehörde die von ihnen getroffenen Entscheidungen, Feststellungen und Tatsachen mit. Die gesetzlichen Regelungen hierfür sind in dem Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (BZRG) enthalten.

Abb. 27: Delinquenz der Tatverdächtigen gesamt (in Prozent)



n = 684

Auffällig hieran ist vor allem der im Vergleich zu den schon hohen Werten der Vorgängerstudie nochmals gestiegene Anteil bereits vorbestrafter rechter Gewalttäter von 47 % auf 56 %. Auch der Anteil der (auch) wegen politisch motivierter Straftaten bereits verurteilten Gewalttäter ist stark von 20 % auf 35 % angestiegen. Diese Zahlen lassen den Schluss zu, dass rechte Gewalttäter noch stärker als zuvor und mittlerweile sogar mehrheitlich auf „kriminelle Erfahrungen“ zurückgreifen können. Der hohe Anteil bereits wegen anderer politisch motivierter Straftaten verurteilter Gewalttäter zeigt zudem, dass es sich bei einer rechten Gewalttat immer weniger um einen „bloßen Ausrutscher“ handelt, sondern diese Tat Teil einer politisch rechts motivierten kriminellen „Karriere“ ist.

Dies gilt umso mehr, als es sich bei diesen Prozentsätzen der Delinquenz rechter Gewalttäter um die absolute Untergrenze handelt, da zwischen einer Tat, dem Urteil, der Eintritt der Rechtskraft des Urteils und dem sich erst daran anschließenden Eintrag ins Bundeszentralregister viel Zeit vergehen kann. Zudem unterliegen auch Einträge im Bundeszentralregister gesetzlichen Löschfristen. Würde man hier auf das polizeiliche Erfassungssystem POLIKS zurückgreifen, in dem auch Daten (Anzeigen, Ermittlungsverfahren) erfasst sind, die (noch) nicht zu einer Verurteilung führten - etwa wegen der Einstellung eines Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft - würden die Ergebnisse zur Delinquenz rechter Gewalttäter noch wesentlich höher ausfallen.

Aber nicht nur quantitativ, auch qualitativ hat sich die Delinquenz der Tatverdächtigen rechter Gewalt verschärft. Zwar hatte mit 82 % noch immer die Mehrheit der rechten Gewalttäter keine Haftstrafe; mit 18 % war jedoch nochmal ein Drittel mehr rechte Gewalttäter als noch zwischen 2003 und 2006 (12 %) schon einmal zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden.

Abb. 28: Tatverdächtige mit Freiheitsstrafen ohne Bewährung zum Tatzeitpunkt (in Prozent)



n = 684

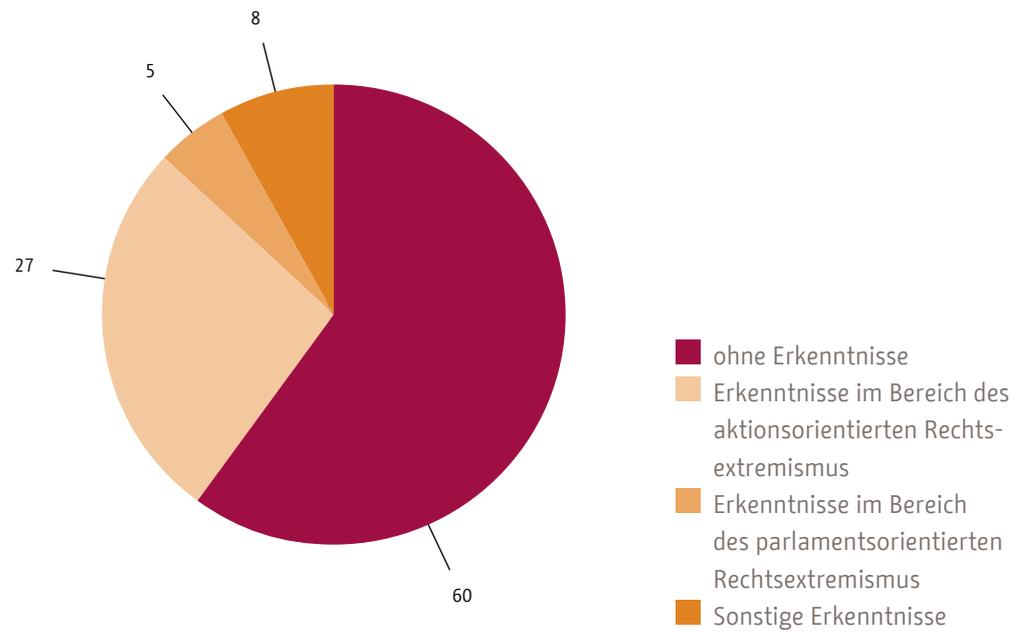
3.7 Ideologische Festigung

Neben der Delinquenz der Tatverdächtigen und ihrem politisch- oder allgemeinkriminellen Vorlauf ist für die Bewertung rechter Gewalt auch die Frage, ob und ggf. in welchen Zusammenhängen die Tatverdächtigen in anderen rechtsextremistischen Kontexten aufgefallen sind, von besonderer Relevanz. Wie weit sind rechte Gewalttäter ideologisch gefestigt, gehören sie rechtsextremistischen Personenzusammenhängen an und wenn ja, welchen und in welcher Funktion?

Ein Abgleich der Tatverdächtigen rechter Gewalt in Berlin, mit den dem Verfassungsschutz vorliegenden Personenerkenntnissen im Bereich rechtsextremistischer Bestrebungen, erbrachte für den Zehnjahreszeitraum 2003 bis 2012 eine Übereinstimmung von 40 %. Damit waren 272 der insgesamt 684 Tatverdächtigen rechter Gewalt dem Berliner Verfassungsschutz zum Zeitpunkt der Tat namentlich bekannt.

Unterschieden nach den drei Riskofeldern des Berliner Rechtsextremismus - dem aktionsorientierten Rechtsextremismus, dem parlamentsorientierten Rechtsextremismus und dem diskursorientierten Rechtsextremismus²⁹ - zeigt sich eine eindeutige Dominanz aktionsorientierter Rechtsextremisten, die mit 181 Personen 67 % der insgesamt 272 dem Berliner Verfassungsschutz namentlich bekannten Tatverdächtigen rechter Gewalt stellten. 13 % (34 Personen) wiesen Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem parlamentsorientierten Rechtsextremismus in Berlin auf, die restlichen 20 % waren dem Verfassungsschutz als Gewalttäter oder Teilnehmer rechtsextremistischer Veranstaltungen bekannt.

²⁹ Grundlage dieser Einteilung ist der Aktivitätsschwerpunkt des jeweiligen Risikofeldes. Der liegt im aktionsorientierten Rechtsextremismus vor allem darin, physische Macht im öffentlichen Raum auszuüben, im parlamentsorientierten Rechtsextremismus in der Beeinflussung politischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und im diskursorientierten Rechtsextremismus schließlich darin, rechtsextremistische Themen und Argumentationen in den gesellschaftlichen Diskurs einzuspeisen.

Abb. 29: Verfassungsschutz-Erkenntnisse der Tatverdächtigen gesamt (in Prozent)

n = 684

Im Vergleich zur Vorgängerstudie fällt zunächst auf, dass sich der Anteil von Tatverdächtigen, zu denen Erkenntnisse über rechtsextremistische Zusammenhänge vorlagen, von 50 % auf 40 % reduziert hat. Während die Anhänger des organisierten Rechtsextremismus in Berlin zurückhaltender agierten, oder ihre Gewalttaten konspirativ und ohne entdeckt bzw. erkannt zu werden, verübten, schlugen knapp zwei Drittel der rechten Gewalttäter in Berlin zu, ohne zuvor in rechtsextremistische Strukturen eingebunden gewesen zu sein. Zwar existieren damit nach wie vor zwei sich überschneidende Peronenkreise von rechten Gewalttätern einerseits und Rechtsextremisten andererseits, gleichzeitig wird anhand dieser Zahlen aber auch deutlich, dass rechte Gewalttäter nicht per se der rechtsextremistischen Szene angehören müssen.

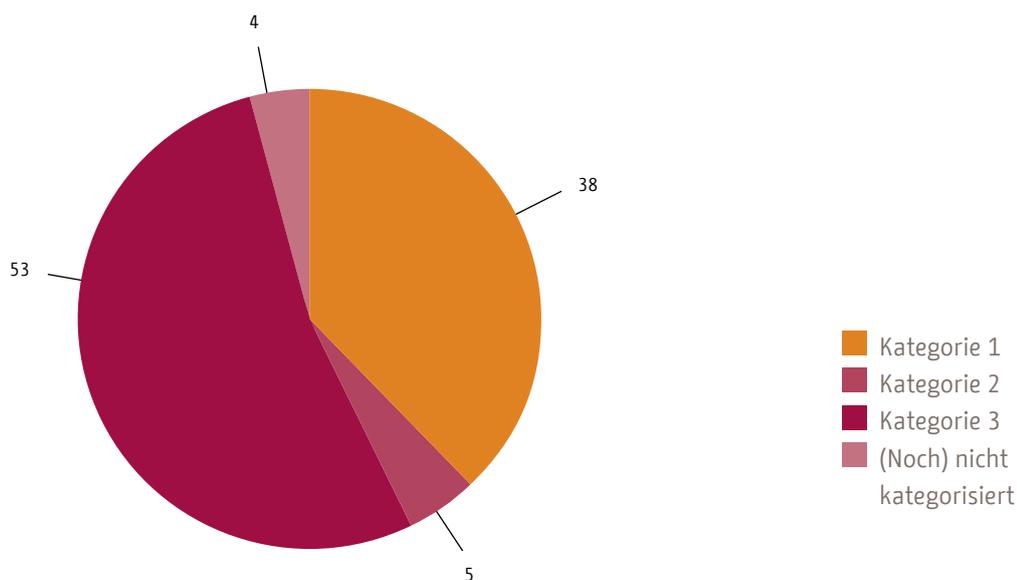
Dass es sich bei der ideologischen Festigung eines Tatverdächtigen um lediglich eine - in ihrer Bedeutung allerdings nicht zu unterschätzende - auslösende Komponente für die Anwendung von Gewalt handelt, wird auch durch die Auswertung der dem Verfassungsschutz vorliegenden Erkenntnisse über die zum Zeitpunkt der Tat bekannten Tatverdächtigen bestätigt. Diese Tatverdächtigen können mit Hilfe eines vom Berliner Verfassungsschutz entwickelten Kategorisierungssystems, das aktionsorientierte Rechtsextremisten nach Gewaltbereitschaft und ideologischer Festigung unterscheidet, detaillierter bewertet werden. Die ideologische Festigung kann dabei als das Vorhandensein eines abgeschlossenen rechtsextremistischen Weltbildes, das es dem Akteur ermöglicht, aktiv und eigenständig aktuelle politische und gesellschaftliche Vorgänge im Sinne dieses Weltbildes zu deuten, definiert werden. Die Gewaltbereitschaft wird verstanden als die Bereitschaft einer Person, Gewalt als Mittel zur Durchsetzung bestimmter Ideen anzuwenden. Indikatoren sowohl für die ideologische Festigung als auch die Gewaltbereitschaft sind u.a. einschlägige Äußerungen, Taten oder ein entsprechendes Umfeld, in dem sich die Person bewegt.

Abb. 30: Kategorisierung aktionsorientierter Rechtsextremisten

Aktionsorientierte Rechtsextremisten	Gewaltbereit +	Gewaltbereit -
Ideologisch gefestigt +	Kategorie 1	Kategorie 2
Ideologisch gefestigt -	Kategorie 3	Kategorie 4

Personen der Kategorie 1 und 2 verfügen über ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild, während sich Personen der Kategorie 3 und 4 lediglich rechtsextremistischer Ideologiefragmente bedienen. Mit 53 % gehörten die meisten der Tatverdächtigen in den Jahren 2003 bis 2012 der Kategorie 3 - gewaltbereit, aber ideologisch nicht gefestigt - an. 38 % waren ideologisch gefestigt und gewaltbereit, 5 % wurden als ideologisch gefestigt, aber nicht gewaltbereit bewertet.³⁰

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Vorgängerstudie hat sich der Anteil der ideologisch gefestigten und gewaltbereiten Rechtsextremisten damit von 20 % auf 38 % nahezu verdoppelt. Stärker als im Zeitraum der Vorgängerstudie waren die hier bekannten rechten Gewalttäter damit bereits vor ihrer Tat in rechtsextremistische Zusammenhänge eingebunden und verfügten über ein ideologisch gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild.

Abb. 31: Ideologische Festigung der Tatverdächtigen nach Kategorien (in Prozent)

n = 272

Damit zeichnen sich für die ideologische Festigung der Tatverdächtigen zwei gegensätzliche Entwicklungen ab. Während der Gesamtanteil der hier vor einer Gewalttat bekannten Personen rückläufig war, waren deutlich mehr der hier bereits bekannten Gewalttäter fest in die rechtsextremistische Szene integriert.

³⁰ Die Zuordnung von Tatverdächtigen zu Kategorie 2 und 4 („nicht gewaltbereit“) ergibt sich aus der detaillierten Analyse der Gewalttaten. In diesen vereinzelt Fällen handelt es sich um Mitglieder einer in eine Gewalttat verwickelten Gruppe, die selbst nicht an der Tat beteiligt waren.

3.8 Rechtsextremistische Personenzusammenhänge

Zur Klärung des Verhältnisses zwischen dem rechtsextremistischen Spektrum in Berlin und den Gewalttaten PMK-rechts wurde auch die Bedeutung rechtsextremistischer Personenzusammenhänge untersucht. Spielten rechtsextremistische Personenzusammenhänge bei der Tatvorbereitung bzw. -durchführung eine Rolle und gibt es Personenzusammenhänge, deren Zweck auf die Ausübung von Gewalttaten ausgerichtet ist? Die Antworten auf diese Fragen fallen uneinheitlich aus. Zwar zeigt die Analyse, dass die Tatverdächtigen rechter Gewalt mehrheitlich nicht in rechtsextremistische Personenzusammenhänge eingebunden waren, allerdings existierten im Zeitraum 2003 bis 2012 durchaus mehrere rechtsextremistische Gruppierungen, die Gewalt propagierten bzw. darum bemüht waren, ein gewalttätiges Klima zu erzeugen.

3.8.1 Aktionsorientierter Rechtsextremismus

Wie unter 3.7 gezeigt, waren mehr als zwei Drittel der dem Berliner Verfassungsschutz zum Zeitpunkt einer rechts motivierten Gewalttat bekannten Tatverdächtigen dem aktionsorientierten Rechtsextremismus zuzurechnen. Zum Aktionsrepertoire aktionsorientierter Rechtsextremisten gehören sowohl legale als auch illegale Aktivitäten, also neben Demonstrationen oder Kundgebungen auch Sachbeschädigungen, Bedrohungen, Beleidigungen und tätliche Angriffe. Worum es aktionsorientierten Rechtsextremisten dabei immer geht, ist der Versuch, physische Macht im öffentlichen Raum auszuüben. Mit solchen Machtdemonstrationen sollen Anhänger rekrutiert, Gegner eingeschüchtert und nicht zuletzt eigene Reviere definiert und „verteidigt“ werden.

Dieses Spektrum, dem im Vergleich zum parlaments- und diskursorientierten Rechtsextremismus in Berlin auch die mit Abstand meisten Anhänger angehören, hat sich in den vergangenen Jahren strukturell, personell und auch in seinem äußeren Erscheinungsbild erheblich verändert. In den frühen 2000er Jahren existierte in Berlin eine Vielzahl lokaler Kameradschaften, in denen in aller Regel eine lokale Führungsperson auf der Basis persönlicher Kontakte eine Gruppe von maximal zehn Rechtsextremisten um sich scharte, um im gemeinsamen Lebensumfeld zumindest in Ansätzen politisch zu agieren. In dieser Phase war die Berliner Kameradschaftsszene durch eine hohe Fluktuation und ständig wechselnde Phasen von Aktionismus und Lethargie geprägt, was sich auch in den beträchtlichen Schwankungen der Anzahl der bestehenden Kameradschaften und ihrer Mitglieder widerspiegelte.

Die von diesen Kleinkameradschaften verübten Gewalttaten waren vor allem gegen „Fremde“ - Ausländer und Migranten - gerichtet und vollzogen sich aufgrund der engen Kiezbindung der Kameradschaften meist im engen Lebensumfeld der Kameradschaftsanhänger. In dieser Phase, die im vorliegenden Untersuchungszeitraum die Jahre 2003 bis 2005 umfasst, war der Abstand zwischen den Wohnorten der Tatverdächtigen und den Tatorten rechter Gewalt geringer als in den Folgejahren und betrug mehrheitlich unter 2,5 km.

Mit dem Aufstieg der beiden Kameradschaften „Berliner Alternative Südost“ (BASO) und „Tor“ (KS Tor) begann ein Wandel innerhalb des aktionsorientierten Rechtsextremismus, durch den die Szene einen beachtlichen qualitativen und quantitativen Schub erfuhr. Während die KS Tor wesentlichen Einfluss auf eine neue, moderne Außendarstellung des aktionsorientierten Rechtsextremismus in Berlin hatte, gelang es der BASO neue, vordergründig nicht rechtsextremistische Themenfelder für die Szene zu erschließen. Mit ihren Aktivitäten entfalteten beide Gruppierungen eine beachtliche Dynamik innerhalb der zu diesem Zeitpunkt weitgehend zerstrittenen und initiativlosen Kameradschaftsszene. Beide Kameradschaften wurden 2005 von der Senatsverwaltung für Inneres Berlin verboten, da sich ihre Aktivitäten in aggressiv-kämpferischer Weise gegen die verfassungsmäßige Ordnung richteten.

Diese Verbote können im Nachhinein als Ausgangspunkt für einen umfassenden Strukturwandel innerhalb des aktionsorientierten Rechtsextremismus in Berlin gesehen werden, nämlich insofern, als ein immer größerer Teil der Szene ab diesem Zeitpunkt auf eigenständige feste Strukturen, die für Exekutivmaßnahmen und speziell Vereinsverbote angreifbar wären, verzichtete. Stattdessen agierten aktionsorientierte Rechtsextremisten in Berlin verstärkt in einem informellen Netzwerk,

das ab 2005³¹ unter der Bezeichnung „Autonome Nationalisten“ als Synonym für die Modernisierung der rechtsextremistischen Szene in Berlin stand. Die „Autonomen Nationalisten“ agierten weitgehend ohne formale Bindungen - wie Mitgliedschaften oder eine regelmäßige Basisarbeit - nach dem Prinzip der „Mitgliedschaft durch Mitmachen“. Dieses neue, auf flachen Hierarchien beruhende Ordnungsprinzip modernisierte den aktionsorientierten Rechtsextremismus in Berlin äußerlich ebenso wie die neuen Aktionsformen der „Autonomen Nationalisten“. Beispielhaft sei hier auf die „Schwarzen Blöcke“ auf Demonstrationen verwiesen, aber auch auf die Verwendung von Anglizismen oder symbolische Hausbesetzungen, zu denen es in Berlin kam. Auch thematisch setzten die „Autonomen Nationalisten“ für die rechtsextremistische Szene bis dahin weitgehend unbekannte und damit neue Schwerpunkte. Sozialkritik, Umweltschutz von rechts, die Forderung nach nationalen Jugendzentren (JuZ) oder auch Antikapitalismus waren plötzlich Themen, die auch von Rechtsextremisten besetzt wurden. Durch diese äußerliche und inhaltliche Modernisierung, nicht zuletzt aber auch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel, durch die ihre Anhänger spontan und ohne größeren Vorlauf mobilisiert werden konnten, gelang es den „Autonomen Nationalisten“ auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung in den Jahren 2008 / 2009 bis zu 130 Unterstützer an sich zu binden.

Zentrales Agitations- und Aktionsfeld der „Autonomen Nationalisten“ war die sogenannte „Anti-Antifa-Arbeit“, durch die Rechtsextremismus-Gegner zum erklärten Hauptziel ihrer Aktivitäten wurden. Zu diesen Aktivitäten gehörten das Sammeln und Veröffentlichen von Informationen über den politischen Gegner, das Führen sogenannter „Feindeslisten“ im Internet sowie permanente Beleidigungen und Bedrohungen. Insbesondere auf der Internetseite „nw-berlin.net“, dem inoffiziellen Sprachrohr der „Autonomen Nationalisten“, wurde beständig gegen politische Gegner gehetzt und aggressiv Stimmung gegen Rechtsextremismus-Gegner gemacht.

Diese Fokussierung der Aktivitäten auf den politischen Gegner schlug sich auch in einem deutlichen Anstieg der „gegen links“ motivierten Gewalttaten in den Jahren zwischen 2005 und 2009 - der Hochphase der „Autonomen Nationalisten“ - nieder. In diesem Zeitraum waren - mit Ausnahme des Jahres 2008 - jährlich zwischen 30 % und 45 % aller rechten Gewalttaten (im Vergleich zu 16 % bis 27 % in den Jahren 2003, 2004 und 2010 bis 2012) gegen den politischen Gegner gerichtet. Gleichzeitig wurde rechte Gewalt auch zunehmend weniger kiezbezogen als noch vor 2005. Die gezielt gesuchte Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner verlagerte rechte Gewalt weg von lokalen rechtsextremistischen Schwerpunkten und auch in Ortsteile, die weiter entfernt von den Wohnorten rechter Gewalttäter lagen. Beispielhaft hierfür steht der links-alternativ geprägte Ortsteil Friedrichshain, der in den Jahren 2005 bis 2009 der am meisten von rechten Gewalttaten betroffene Berliner Ortsteil war.

Ab 2011/2012 begann sich der aktionsorientierte Rechtsextremismus in Berlin erneut zu wandeln. Der Verlust einiger Führungsaktivisten und die Ineffektivität rein informeller Strukturen führten dazu, dass die „Autonomen Nationalisten“ in einem rechtsextremistischen Netzwerk „Freie Kräfte“ aufgingen. Auch hier existieren kaum feste Strukturen und klare Hierarchien, so dass das Netzwerk „Freie Kräfte“ vor allem als eine Kommunikationsinfrastruktur des aktionsorientierten Rechtsextremismus in Berlin funktioniert. Um sich noch stärker gegen repressive Maßnahmen zu schützen, banden sich aktionsorientierte Rechtsextremisten zudem immer stärker in rechtsextremistische Parteien ein. Der Jugendverband der NPD, die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), war bereits 2009 von führenden „Autonomen Nationalisten“ gegründet worden und bestimmte seitdem in immer stärkerem Maße das öffentliche Auftreten und die Aktivitäten der NPD in Berlin. Im Jahr der Abgeordnetenhauswahl 2011 schlug sich diese enge Bindung in einem spürbaren Anstieg rechter Gewalttaten mit NPD-Bezug nieder. Waren es im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2010 und 2012 etwas mehr als 3 Gewalttaten mit NPD-Bezug pro Jahr, waren es allein 2011 sieben Taten. Die enge Bindung aktionsorientierter Rechtsextremisten an die Partei führte also nicht zu einer Mäßigung dieser Klientel, sondern schlug sich im Gegensatz in einem deutlich aggressiveren Auftreten der Berliner NPD nieder.

31 „Autonome Nationalisten“ waren in Berlin zwar bereits seit 2002 als Label bekannt; zur zentralen Aktionsplattform innerhalb des Berliner Rechtsextremismus stiegen sie jedoch erst nach dem Verbot der Kameradschaften „BASO“ und „Tor“ im Jahr 2005 auf.

3.8.2 Parlamentsorientierter Rechtsextremismus

Zur rechtsextremistischen Parteienlandschaft in Berlin gehören mit der NPD, der Partei „Die Rechte“ und der sogenannten „Bürgerbewegung Pro Deutschland“ aktuell drei Parteien. Im Untersuchungszeitraum der Jahre 2003 bis 2012 war allerdings lediglich die NPD als zentraler Akteur des parlamentsorientierten Rechtsextremismus von besonderer Relevanz³², da die Berliner Landesverbände der beiden anderen Parteien erst nach 2012 gegründet bzw. deren Aktivitäten erst danach als rechtsextremistische Bestrebung bewertet wurden.

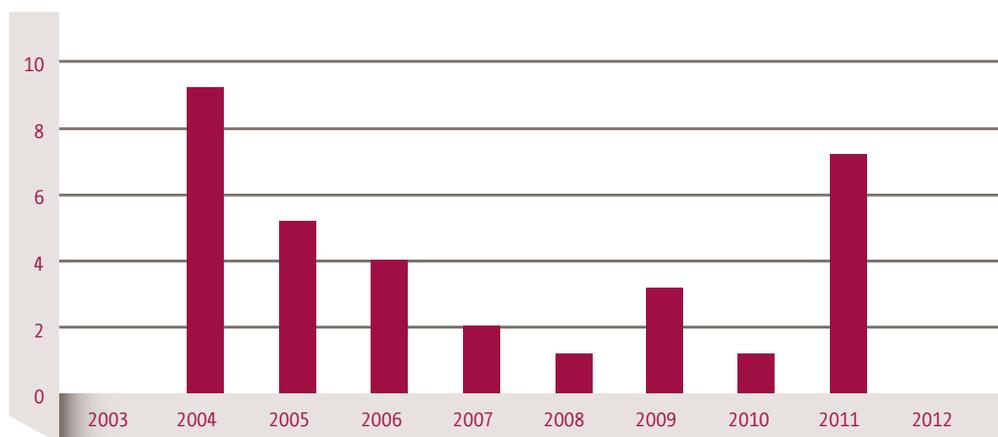
Das Verhältnis der Bundes-NPD zu aktionsorientierten, gewaltbereiten Neonazis ist seit knapp 20 Jahren von immer wieder wechselnden Phasen der Nähe und Distanz geprägt. Von besonderer Bedeutung war dabei vor allem die im September 2004 von der NPD-Spitze und führenden Vertretern der parteiungebundenen Neonaziszene ausgerufene „Volksfront von rechts“, in deren Zuge Aktivitäten und Personal der NPD und der „Freien Kräfte“ koordiniert und verzahnt wurden. Zwar gewann die NPD im Rahmen dieses von Höhen und Tiefen geprägten Bündnisses spürbar an Aktionismus, trat in der Öffentlichkeit jedoch zunehmend radikaler auf, was sie mit einem weiteren Ansehensverlust bezahlte.

War dieses fragile Bündnis - von dem sich beide Seiten in regelmäßigen Abständen distanzieren bzw. dessen Bestand und Bedeutung versicherten - bundesweit alles andere als stabil, sind die Verbindungen zwischen dem Berliner Landesverband der NPD und der hiesigen aktionsorientierten Neonaziszene traditionell sehr eng. Diese Verbindungen beruhen nicht zuletzt auf einem Netz persönlicher Bekanntschaften innerhalb der an Aktivisten überschaubaren rechtsextremistischen Szene Berlins. Mit der Amtsübernahme des Berliner NPD-Landesvorsitzes durch Eckart Bräuniger im Jahr 2005 wurden diese persönlichen Beziehungen vertieft und zunehmend zu einer institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Partei und parteifreien Kräften ausgebaut. Hierzu zählt auch die Gründung mehrerer Stützpunkte der JN, die 2009 zur Gründung des Berliner JN-Landesverbandes führten, der sich wenig Mühe gab, zu verschleiern, dass es sich hierbei um den organisatorischen Arm der „Autonomen Nationalisten“ handelte. Ihren vorläufigen Höhepunkt fanden die Verbindungen von aktions- und parlamentsorientiertem Rechtsextremismus in Berlin im Februar 2012, als mit Sebastian Schmidtke einer der führenden Köpfe der „Autonomen Nationalisten“ zum neuen Landesvorsitzenden der Berliner NPD gewählt wurde.

Von den hier analysierten 632 rechten Gewalttaten der Jahre 2003 bis 2012 wiesen 32 (5 %) einen unmittelbaren NPD-Bezug auf. Der NPD-Bezug dieser Gewalttaten zeigte sich in der unmittelbaren Nähe zu Veranstaltungen der Partei (Demonstrationen / Infostände) an denen die Tatverdächtigen teilnahmen (bzw. teilnehmen wollten) und in Gewalttaten von Personen, die für die NPD aktiv waren (z. B. Wahlhelfern).

32 Bis zur Fusion der NPD mit der „Deutschen Volksunion“ (DVU), die zum 1. Januar 2011 vollzogen wurde, war mit der DVU eine weitere rechtsextremistische Partei in Berlin aktiv. Die DVU war allerdings um ein bieder-konservatives Image bemüht. Fester Bestandteil dieser Bemühungen, die darauf ausgerichtet waren, auch Anhänger jenseits der rechtsextremistischen Szene anzusprechen, war die Abgrenzung von Gewalttätern. Dies, verbunden mit einer zunehmenden Inaktivität der Partei und ihrer Mitglieder in Berlin, führte dazu, dass die DVU im Hinblick auf die Ausübung rechter Gewalt im Untersuchungszeitraum keine Rolle spielte.

Abb. 32: Jährliche Verteilung rechter Gewalttaten mit unmittelbarem NPD-Bezug gesamt (in absoluten Zahlen)



n = 32

In der zeitlichen Tatverteilung fallen vor allem die beiden Höhepunkte 2004 und 2011 ins Auge. Während sich die Partei im Jahr nach dem Ende des ersten NPD-Verbotsverfahrens 2003 wesentlich offensiver und ohne Sorge um ihr öffentliches Image präsentierte, ist der Anstieg der Zahlen 2011 auf einen besonders aggressiven Wahlkampf zurückzuführen, den die NPD in Berlin vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen geführt hatte. Mit einer Ausnahme standen alle 2011 begangenen Delikte im Zusammenhang mit Wahlkampfaktivitäten der Partei. Insbesondere bei Infoständen oder Plakatier- und Verteilaktionen gingen NPD-Wahlkämpfer aggressiv gegen politische Gegner vor. Vier Fälle von gefährlicher Körperverletzung (§ 224 StGB) und zwei Fälle einfacher Körperverletzung (§ 223 StGB) wurden dabei dokumentiert - alle gerichtet gegen Personen, die sich gegen die öffentliche Präsentation von NPD-Wahlwerbung ausgesprochen hatten. Die Tatverdächtigen gehörten, sofern sie organisiert waren, verschiedenen rechtsextremistischen Spektren an. Unter den Verdächtigen war auch ein Vorstandsmitglied der Berliner NPD, der drei Personen, die NPD-Wahlplakate abgerissen hatten, mit den Worten „Ich stech euch ein Messer in den Rücken“ bedrohte und sie danach mit Pfefferspray attackierte.

Grundsätzlich sind Gewalttaten und entsprechende Vorstrafen in der Berliner NPD kein Hinderungsgrund für eine Aufnahme in leitende Gremien und insbesondere den Landesvorstand der Partei. Dies trifft auf den amtierenden Landesvorsitzenden der Berliner NPD ebenso zu, wie auf den JN-Landesvorsitzenden, der qua Amt ebenfalls Mitglied im Vorstand der Berliner NPD ist. Beide wurden vor ihrer Parteikarriere rechtskräftig wegen politisch rechts motivierter Gewalttaten verurteilt.

Fallbeispiel: Versuchte Gefährliche Körperverletzung

Welches Gewaltpotenzial der Berliner NPD und auch ihren Führungspersonen inne wohnt, zeigt das Beispiel eines mehrjährigen Landesvorstandsmitgliedes aus Neukölln. Dieser hatte sich im August 2006 mit einem Signalgeber (Leuchtschusspistole) vor einem Infostand der „Linkspartei/PDS“ aufgestellt und dann zweimal gezielt auf diesen Infostand gefeuert. Nur knapp verfehlten die Schüsse den Infostand, an dem sich zum Tatzeitpunkt 10 bis 20 Personen befunden hatten.

4 Opfer

Empirische Befunde

Opferzahl:

In 43 % der Fälle waren die Opfer den Tatverdächtigen zahlenmäßig unterlegen. Dieser Fakt wurde umso relevanter, je größer eine Gruppe rechter Gewalttäter war. Größere Gruppen von mehr als 5 Personen verübten ihre Gewalttaten nahezu ausnahmslos in zahlenmäßiger Überlegenheit.

Opferauswahl:

In 89 % der Fälle wurden die Opfer zufällig und zumeist an einem anonymen Ort angegriffen.

Tätermotivation³³:

Die Hälfte (50 %) aller rechten Gewalttaten hatte einen fremdenfeindlichen Hintergrund. Daneben richtete sich rechte Gewalt vor allem gegen politische Gegner, zu denen zu allererst „Linke“ zählten, die in 31 % der Fälle von rechter Gewalt betroffen waren. 6 % der Gewalttaten waren antisemitisch motiviert.

Jahresverlauf:

Die Verteilung nach Jahren zeigt eine gleichbleibend hohe - tendenziell sogar zunehmende - Bedeutung fremdenfeindlicher Motive bei der Ausübung rechter Gewalt. Der Anteil fremdenfeindlich motivierter Taten an den jährlich begangenen Gewaltdelikten ist zwar zum Teil starken Schwankungen unterworfen, erreichte dabei in einzelnen Jahren allerdings bemerkenswerte Ausmaße. 2003 und 2008 waren mit 64 % bzw. 68 % zwei Drittel aller Gewalttaten fremdenfeindlich motiviert, 2012 waren es mit 75 % sogar drei Viertel.

Geographisierung:

Von fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten waren alle Berliner Bezirke betroffen. Die anteilig meisten fremdenfeindlichen Gewalttaten wurden in den Bezirken Mitte (16 %), Lichtenberg und Treptow-Köpenick (jeweils 12 %) begangen. Auffällig ist allerdings der rückläufige Anteil an fremdenfeindlichen Gewalttaten in den Bezirken Lichtenberg (von 17 % auf 12 %) und Pankow (von 15 % auf 12 %).

„Gegen links“ gerichtete rechte Gewalt blieb hingegen auf einige wenige, vor allem im Ostteil der Stadt gelegene Bezirke beschränkt. 63 % der entsprechenden Gewalttaten wurden in den Bezirken Lichtenberg, Pankow und Treptow-Köpenick begangen.

³³ Bei der Tätermotivation sind Mehrfachnennungen möglich.

Interpretation

Zahlenmäßige Überlegenheit: Dass rechte Gewalttäter in nahezu der Hälfte aller Fälle ihren Opfern zahlenmäßig überlegen waren und damit offensichtlich aus einem Gefühl der Stärke und Überlegenheit heraus agierten, unterstreicht die Bindung einer Vielzahl rechter Gewalttaten an gruppendynamische Prozesse.

Zufällige Opfer einer bewusst gewählten „Feindgruppe“: Die Opfer sind den Tatverdächtigen persönlich in der Regel nicht bekannt. Sie werden aber als Repräsentant einer „Feindgruppe“ - als Ausländer, Migrant, „Linker“ - wahrgenommen, was für Angehörige solcher „Feindgruppen“ bedeutet, dass sie potenziell und unabhängig von anderen Faktoren zum Opfer rechter Gewalt werden können.

Ausländer und Migranten besonders im Fokus: Fremdenfeindlichkeit als zentrales Motiv rechter Gewalt in Berlin zeigt, dass vor allem latente oder manifeste rassistische Vorurteile zu Gewaltausbrüchen führen können.

Fremdenfeindlich motivierte Gewalt breitet sich aus: Während der Anteil an fremdenfeindlichen Gewalttaten in Bezirken wie Lichtenberg und Pankow spürbar zurückging, stiegen die entsprechenden Fallzahlen in Bezirken wie Mitte (stark) oder anderen Bezirken im Westteil der Stadt (leicht) an. Damit entwickelte sich fremdenfeindlich motivierte Gewalt zunehmend zu einem gesamtberliner Phänomen. Die überwiegende Mehrheit der „gegen links“ gerichteten Gewalttaten blieb hingegen auf Schwerpunktbezirke der rechtsextremistischen Szene beschränkt.

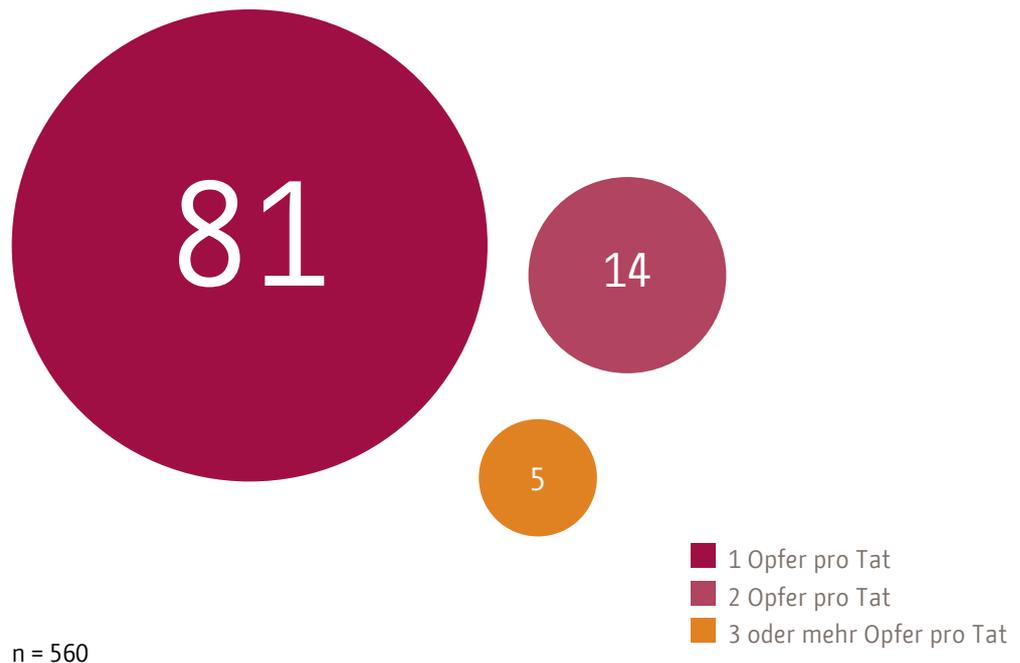
4.1 Opferzahlen

Als Opfer rechter Gewalt werden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) alle Personen benannt, die körperlich geschädigt wurden oder geschädigt werden sollten. In Berlin lagen zwischen 2003 und 2012 bei 560 der 632 Fälle Daten zum Verhältnis von Opfern und Tätern rechter Gewalt vor³⁴. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 726 Opfer rechter Gewalt bekannt.

In 81 % der Fälle wurden diese Betroffenen dabei als Einzelperson zum Opfer rechter Gewalt, in 14 % gab es zwei Opfer pro Tatkomplex und lediglich in 28 Fällen (5 %) wurden Gruppen von drei oder mehr Personen von rechten Gewalttätern angegriffen. Diese Zahlen stehen in einem auffälligen Kontrast zu den in Kapitel 3.2 vorgestellten Daten zu den Täterstrukturen, bei denen in knapp zwei Dritteln aller Fälle (63 %) die Gewalt von Gruppen oder aus Gruppen heraus verübt wurde.

³⁴ Die Differenz ist vor allem auf mehrere Landfriedensbruch- und Widerstands-Delikte ohne erkennbare oder individualisierbare Opfer zurückzuführen.

Abb. 33: Opferzahl pro Tat gesamt (in Prozent)



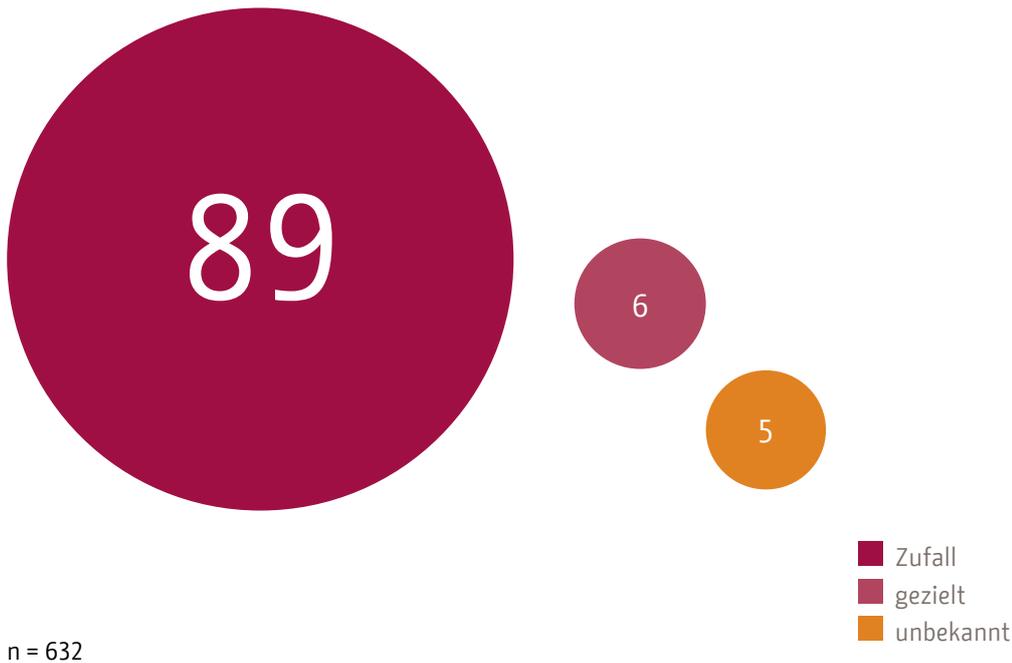
In knapp der Hälfte aller Fälle rechter Gewalt (43 %) waren die Tatverdächtigen ihren Opfern zahlenmäßig überlegen. In 40 % der Fälle - die meisten davon mit jeweils einem Täter und Opfer - bestanden Opfer- und Tatverdächtigenseite aus einer gleichen Anzahl von Personen und in lediglich 6 % der Fälle waren die Opfer den Tatverdächtigen zahlenmäßig überlegen - allerdings immer lediglich im Verhältnis 1 zu 2 bzw. 2 zu 3 Personen. Keine Angaben zum quantitativen Opfer-Täter-Verhältnis konnten in 72 Fällen (11 %) gemacht werden.

4.2 Auswahl der Opfer

4.2.1 Persönliche Bekanntschaft

Die Opfer rechter Gewalt in Berlin wurden in der Mehrzahl der Fälle ausschließlich anhand ihres äußeren Erscheinungsbildes ausgewählt. Diese Tatsache ist ein starkes Indiz dafür, dass rechte Gewalt gleichzeitig personalisiert und anonymisiert ausgeübt wurde. Während die Angriffe auf vermeintlich „Fremde“, politische Gegner oder Menschen mit Behinderung in der ausschließenden und menschenverachtenden rechtsextremistischen Ideologie angelegt sind, war die Auswahl, welcher Ausländer, politische Gegner etc. durch die Gewalt konkret geschädigt werden sollte, vor allem vom Zufall der Begegnung abhängig. Während 89 % der Gewalttaten aus zufälligen Begegnungen resultierten, war in lediglich 38 Fällen (6 %) von einem gezielten Angriff, bei dem sich Opfer und Tatverdächtige(r) kannten, auszugehen.

Abb. 34: Opferauswahl gesamt (in Prozent)



Damit geht die Personalisierung der Gewalt einher mit einer gleichzeitigen Anonymität: Das Opfer ist für den Täter als persönlicher Repräsentant einer „Feindgruppe“ erkennbar, nicht jedoch als Individuum. Hier liegt der Schluss nahe, dass es gerade die persönliche Distanz zum Opfer ist, die die Hemmschwelle zur Ausübung von Gewalt sinken lässt.

Dieser Befund passt zu der Feststellung, dass rechte Gewalttaten überwiegend spontan begangen wurden, was grundsätzlich den Ergebnissen der ersten beiden rechten Gewaltstudien entspricht. Betrachtet man hier allerdings die Entwicklung des Anteils zufällig ausgewählter Opfer, zeigt sich, dass die entsprechende Quote von 94 % über 91 % zu 89 % gesunken ist. In neun von zehn Fällen werden Personen zwar nach wie vor zufällig - und lediglich aufgrund ihrer äußeren Erscheinung und/oder ihres Auftretens - zum Opfer rechter Gewalt, die diesbezüglich rückläufige Quote legt allerdings den Schluss nahe, dass einzelne rechte Gewalttaten durchaus zielgerichteter als in den Vorjahren begangen wurden.

4.2.2 Motivation der Tatverdächtigen

Die Erfassung der politisch motivierten Kriminalität durch die Polizei erfolgt auf der Grundlage eines Themenfeldkataloges, durch den die Umstände und der Charakter einer Tat beschrieben werden. Aus diesen Themenfeldern lassen sich Rückschlüsse auf die Motivation der Täter bezüglich der Auswahl ihrer Opfer treffen. Für politisch rechts motivierte Gewalttaten umfasst dieser Themenkatalog die acht Oberbegriffe:

Antiiperialismus

Hasskriminalität

Herausragende Veranstaltungen

Innen-/Sicherheitspolitik

Konfrontation/Politische Einstellung

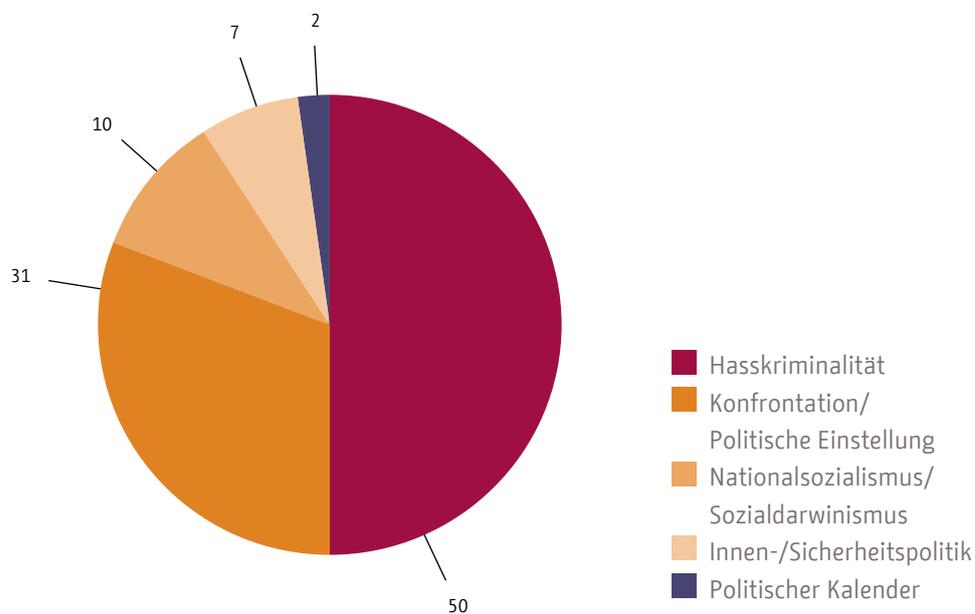
Menschenrechte

Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus

Politischer Kalender

Konkretisiert werden diese Oberbegriffe durch verschiedene „Unterthemenfelder“, durch die beispielsweise Gewaltdelikte aus dem Bereich der Hasskriminalität als fremdenfeindliche, rassistische oder antisemitische Taten klassifiziert werden. Dabei sind Mehrfachnennungen möglich. Eine Tat kann demnach gleichzeitig z. B. als antisemitisch und als fremdenfeindlich bewertet werden, wenn der Täter das oder die Opfer bei der Tatbegehung entsprechend beschimpft.

Abb. 35: Tatmotive rechter Gewalt gesamt (in Prozent)

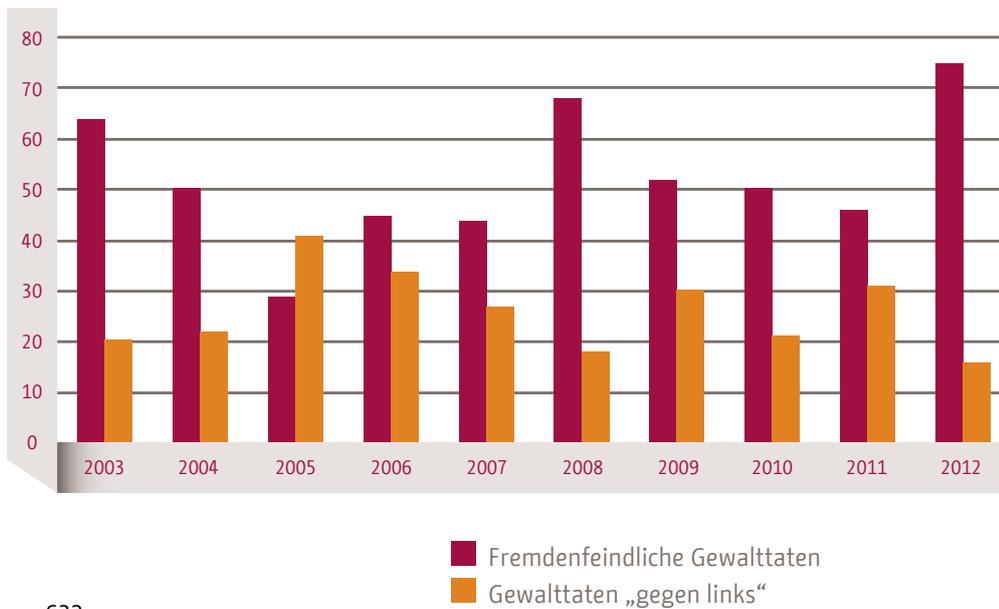


n = 632

Der Schwerpunkt rechter Gewalt im Zehnjahreszeitraum 2003 bis 2012 lag eindeutig in den Bereichen „Hasskriminalität“ und „Konfrontation/Politische Einstellung“, denen zusammen 8 von zehn (81 %) der rechten Gewalttaten zugeordnet wurden. Der Hälfte aller Gewaltdelikte (50 %) lagen dabei fremdenfeindliche und rassistische Motive zugrunde, 31 % der Taten richteten sich gegen Personen, bei denen es sich aus Sicht der/des Täter(s) um „Linke“ handelte. Bei den 10 % der Fälle, die dem Bereich „Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus“ zugeordnet wurden, wurden Gewalttaten regelmäßig in Verbindung mit dem Verbreiten nationalsozialistischer Slogans bzw. Propaganda verübt. Die Opfer dieser Gewalttaten, bei denen nicht die Zugehörigkeit zu einer der „klassischen Feindgruppen“ („Fremde“ / „Linke“) rechter Gewalttäter entscheidend war, wurden regelmäßig vor, während und auch nach der Tat beleidigt oder mit „Sieg Heil“-Rufen und anderen nationalsozialistischen Parolen überzogen. Der Bereich der Innen-/und Sicherheitspolitik (7 % der Fälle) betrifft Vorfälle im Zusammenhang mit der Teilnahme rechter Gewalttäter an öffentlichen (nicht-extremistischen) Veranstaltungen (Demonstrationen / „Public Viewing“).

Auffällig ist schließlich, dass der politische Kalender und für Rechtsextremisten bedeutende Daten kaum eine Rolle im Zusammenhang mit rechter Gewalt spielten. Weder am 20. April, noch am 8. Mai oder dem 9. November war eine auffällige Häufung von Gewalttaten festzustellen.

Abb. 36: Jährlicher Anteil fremdenfeindlicher Gewalttaten und Gewalttaten „gegen links“ (in Prozent)



Die Dominanz fremdenfeindlicher/rassistischer Motive und rechter Gewalt, die gegen „Linke“ gerichtet ist, wird auch durch eine nach Jahren aufgeschlüsselte Betrachtung untermauert. Dabei werden zudem „konjunkturelle Schwankungen“ deutlich. Die Jahre 2003 (64 %), 2008 (68%) und 2012 (75 %) waren die Jahren mit den höchsten Anteilen fremdenfeindlicher Gewalttaten, 2005 (41 %), 2006 (34 %) und 2011 (31 %) wurden anteilig die meisten gegen „links“ gerichteten Straftaten begangen.

4.2.3 Geographisierung nach Tatmotiven

An die Befunde zur Dominanz der beiden hauptsächlichen Motive rechter Gewalt - gegen „Fremde“ und „Linke“ - schließt sich die Frage an, ob und ggf. wo lokale Schwerpunkte fremdenfeindlicher Gewalt und der Gewalt „gegen links“ innerhalb Berlins zu finden sind. Fremdenfeindliche Gewalt hat sich dabei in den letzten Jahren zunehmend zu einem gesamtberliner Phänomen entwickelt, das nur noch lose an regionalen Schwerpunkten des Berliner Rechtsextremismus gebunden ist. Die anteilig meisten fremdenfeindlichen Gewalttaten ereigneten sich im Bezirk Mitte (16 %), gefolgt von den Bezirken Lichtenberg und Treptow-Köpenick (jeweils 12 %).

Interessant ist dabei vor allem ein Vergleich mit den entsprechenden Daten der Vorgängerstudie, der zeigt, dass der Anteil fremdenfeindlicher Gewalttaten gerade in rechtsextremistischen Schwerpunktbezirken wie Lichtenberg oder Pankow signifikant rückläufig war. Die größten Zuwächse haben mit den Bezirken Mitte und Marzahn-Hellersdorf zudem zwei Bezirke zu verzeichnen, die den höchsten bzw. den zweitniedrigsten Anteil ausländischer Wohnbevölkerung aufweisen. Waren in der Vorgängerstudie vor allem Bezirke mit einem unterdurchschnittlichen Anteil ausländischer Wohnbevölkerung von fremdenfeindlichen Gewalttaten betroffen, so scheint sich dieses Phänomen in zunehmendem Maße auch in Bezirke mit einem höheren Anteil ausländischer Wohnbevölkerung verlagert zu haben. Rassismus und fremdenfeindliche Gewalt sind damit keine Erscheinung mehr, mit denen vor allem die Ost-Bezirke der Stadt zu kämpfen haben, sondern ein gesamtberliner Phänomen.

Abb. 37: Anteil fremdenfeindlicher Gewalttaten nach Bezirken gesamt (in Prozent)

Bezirk	Wohnbevölkerung ³⁵	Anteil ausländischer Wohnbevölkerung ³⁶	Anteil fremdenfeindlicher Gewalttaten (2003 - 2006)	Anteil fremdenfeindlicher Gewalttaten (2003 - 2012)	Tendenz
Mitte	336 195	28,2 %	10 %	16 %	▲
Lichtenberg	262 167	8,5 %	17 %	12 %	▼
Treptow-Köpenick	243 518	4,0 %	11 %	12 %	▲
Pankow	370 455	7,9 %	15 %	12 %	▼
Friedrichshain-Kreuzberg	263 049	22,4 %	14 %	10 %	▼
Marzahn-Hellersdorf	250 813	4,6 %	4 %	8 %	▲
Neukölln	311 490	22,3 %	7 %	7 %	▶
Charlottenburg-Wilmersdorf	302 040	20,2 %	6 %	6 %	▶
Steglitz-Zehlendorf	284 182	11,6 %	5 %	6 %	▲
Spandau	221 728	11,5 %	6 %	5 %	▼
Reinickendorf	245 988	11,7 %	2 %	3 %	▲
Tempelhof-Schöneberg	323 466	15,3 %	2 %	3 %	▲

Anders verhält es sich im Bereich der „gegen links“ gerichteten rechten Gewalt, die zu 86 % in den östlichen Stadtbezirken ausgeübt wurde. Knapp zwei Drittel (63 %) dieser Delikte ereigneten sich zwischen 2003 und 2012 in den Bezirken Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Pankow, wohingegen etwa in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg im selben Zeitraum keine einzige „gegen links“ gerichtete Gewalttat registriert wurde. Anders als fremdenfeindliche Gewalt war die gegen den politischen Gegner gerichtete Gewalt offensichtlich wesentlich stärker an rechtsextremistische Schwerpunkte und das damit verbundene „Revierverhalten“ geknüpft.

35 Internetauftritt der Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg: „Statistischer Bericht - Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31.12.2012“, abgerufen am 23.4.2014.

36 Ebd.

5 Entwicklungen

Dass die vorliegende Studie in ihrem Aufbau den beiden Vorgängerstudien zu rechter Gewalt in Berlin in den Jahren 1997 bis 2003 und 2003 bis 2006 ähnelt, soll vor allem eine Vergleichbarkeit der jeweiligen Ergebnisse ermöglichen. Generell lassen sich in den den einzelnen Kapiteln vorangestellten Ergebnissen dieser Studie sowohl Veränderungen als auch Konstanten rechter Gewalt in Berlin erkennen.

5.1 Vergleich Taten

Konstante Fallzahlen:

Rechte Gewalt zeigt sich in Berlin insbesondere im Hinblick auf ihren Umfang, ihr Ausmaß und ihre Erscheinungsformen als ein beständiges Phänomen. Die jährlichen Zahlen rechter Gewalttaten schwankten zwar, erwiesen sich jedoch im jeweils untersuchten Zeitraum als relativ konstant. Zwischen 1997 und 2003 (erste Gewaltstudie) wurden im Durchschnitt 67 Gewalttaten jährlich begangen, zwischen 2003 und 2006 (zweite Gewaltstudie) waren es pro Jahr durchschnittlich 62 Gewalttaten und und zwischen 2007 und 2012 64 Fälle pro Jahr. Im hier untersuchten Zehnjahreszeitraum zwischen 2003 und 2012 ereigneten sich damit durchschnittlich 63 rechte Gewaltdelikte pro Jahr.

Gewalt gegen Menschen:

Auch an der Konzentration rechter Gewalt auf Körperverletzungsdelikte hat sich wenig geändert. Tendenziell hat sie sich in den vergangenen Jahren sogar von 80 % der Delikte (erste Gewaltstudie) über 86 % (zweite Gewaltstudie) bis hin zu aktuell 88 % der zwischen 2007 und 2012 begangenen rechten Gewaltdelikte verstärkt. Menschen waren und sind damit - tendenziell sogar zunehmend - das Hauptangriffsziel rechter Gewalttäter.

Unveränderte Phänomenologie:

Weitgehend unverändert blieben auch die zentralen Elemente der Tatbegehung rechter Gewalt. Spontan begangene Körperverletzungsdelikte gegen persönlich nicht bekannte Angehörige einer „Feindgruppe“, die eng an Ausgeh- und Freizeitaktivitäten geknüpft sind, machen das Gros der rechten Gewalttaten in Berlin aus. Zentrale Tatorte bleiben das öffentliche Straßenland sowie Bahnanlagen und öffentliche Verkehrsmittel.

Verdichtete Räume rechter Gewalt lösen sich auf:

Einer der bemerkenswertesten Unterschiede im Vergleich zu den beiden Vorgängerstudien zeigt sich in der abnehmenden räumlichen Verdichtung rechter Gewalt in Berlin. In den beiden Vorgängerstudien wurde eine hohe Kongruenz zwischen den Tatorten rechter Gewalt einerseits und den Wohn- und Trefforten von Rechtsextremisten oder auch den Wahlergebnissen der NPD festgestellt. Betroffen hiervon waren vor allem die Bezirke Pankow, Lichtenberg und Treptow-Köpenick. Die Ergebnisse der jetzigen Studie zeigen jedoch, dass die Fallzahlen rechter Gewalt im Verlauf der Jahre 2003 bis 2012 insbesondere im Bezirk Pankow rückläufig und im Bezirk Lichtenberg sogar stark rückläufig waren. Gleichzeitig nahm rechte Gewalt in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte deutlich zu, ohne dass es im selben Zeitraum zum Zuzug einer größeren Anzahl von Rechtsextremisten in diese Bezirke gekommen wäre oder die Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien zugenommen hätten. Regional betrachtet hat sich rechte Gewalt damit stärker zu einem gesamtberliner Phänomen entwickelt.

5.2 Vergleich Tatverdächtige

Jugendliches männlich dominiertes Gruppenphänomen:

Rechte Gewalt in Berlin wurde unverändert mehrheitlich von Gruppen bzw. aus Gruppen heraus verübt. Lediglich 37 % der Täter waren zwischen 2003 und 2012 Einzeltäter, womit der Wert etwa in der Mitte der entsprechenden Anteile der ersten (33 %) und zweiten Gewaltstudie (40 %) liegt.

Betrachtet nach Altersgruppen bleibt rechte Gewalt vor allem ein Jugendphänomen, bei dem mehr als drei Viertel der Tatverdächtigen unter 30 Jahren alt waren. Auch hier wurden die Ergebnisse der Vorgängerstudien weitgehend bestätigt, auch wenn der Anteil der Täter im Alter zwischen 25 und 29 Jahren leicht gestiegen ist.

Gestiegen ist auch der Anteil weiblicher Tatverdächtiger von 7 % (in beiden vorangegangenen Gewaltbroschüren) auf durchschnittlich 9 % zwischen 2003 und 2012, wobei der Anstieg zu einem Großteil auf die zunehmende Anzahl weiblicher Tatverdächtiger in den Jahren 2007 bis 2012 zurückzuführen ist, in denen er bei 10 % lag. Frauen spielen - auch als Gewalttäterinnen - eine immer größere Rolle in der rechtsextremistischen Szene.

Geringes Bildungsniveau und hohe Arbeitslosigkeit:

Bereits in der Vorgängerstudie wurden die negativen Entwicklungen im Hinblick auf die Sozialstruktur der Tatverdächtigen thematisiert. Die dort diagnostizierten Abstände zum Bildungs- und Beschäftigungsniveau der Gesamtgesellschaft haben sich nach den Ergebnissen der vorliegenden Studie weiter vergrößert. 43 % (im Vergleich zu zuvor 35%) der Tatverdächtigen war ohne Schulabschluss, 46 % (zuvor: 42 %) waren arbeitslos. Zwar muss bei der Beurteilung dieser Zahlen auf die geringere Datenbasis hingewiesen werden, gleichwohl zeigt diese Entwicklung, dass ein Großteil der rechten Gewalttäter sozial, ökonomisch und gesellschaftlich zunehmend von der Mehrheitsgesellschaft abgehängt ist.

Mittelbarer Einfluss rechtsextremistischer Personenzusammenschlüsse:

Ein direkter Zusammenhang rechtsextremistischer Gruppierungen mit den hier untersuchten rechten Gewalttaten war nur in Einzelfällen nachzuweisen. Hierzu passt auch, dass die Mehrheit der Tatverdächtigen (60 %) dem Verfassungsschutz zum Zeitpunkt einer Gewalttat nicht aus anderen rechtsextremistischen Zusammenhängen bekannt war. Gleichwohl zeigen die Ergebnisse, dass von einem mittelbaren Einfluss rechtsextremistischer Gruppierungen auf Form und Ausmaß rechter Gewalt ausgegangen werden kann. Parallel zu den verbalen Attacken auf „Linke“ und Rechtsextremismus-Gegner durch die „Autonomen Nationalisten“ stieg der Anteil von „gegen links“ gerichteten Gewalttaten in den Jahren 2005 bis 2009 spürbar an. Auch der aggressive Wahlkampf der NPD 2011 schlug sich in einer erhöhten Zahl von Straftaten mit NPD-Bezug nieder.

5.3 Vergleich Opfer

Angriffe auf anonyme Opfer in zahlenmäßiger Überlegenheit:

Knapp die Hälfte aller rechten Gewalttaten (und damit im Vergleich zur Vorgängerstudie mit leicht rückläufiger Tendenz) wurden von Tätergruppen begangen, die ihren Opfern zahlenmäßig überlegen waren. Diese Taten richteten sich in neun von zehn Fällen gegen den Tätern unbekanntes Opfer.

Weitgehend unveränderte Motivlage:

Analog zu den Ergebnissen der Vorgängerstudie waren vor allem Fremdenfeindlichkeit/Rassismus und der Hass auf den politischen Gegner die zentralen Motive rechter Gewalttäter. Während der Anteil fremdenfeindlicher Gewalttaten dabei von 46 % (zwischen 2003 und 2006) auf 56 % zwischen 2007 und 2012 anstieg, verringerte sich der Anteil „gegen links“ gerichteter Taten von 33 % in den Jahren 2003 bis 2006 auf 26 % der zwischen 2007 und 2012 begangenen rechten Gewalttaten. Im Zehnjahreszeitraum von 2003 bis 2012 waren 53 % der rechten Gewalttaten fremdenfeindlich motiviert, während sich mit 27 % mehr als ein Viertel der Taten gegen den politischen Gegner richteten. Die seit Mitte des Jahres 2013 geführte öffentliche Debatte um steigende Flüchtlingszahlen, die Eröffnung neuer Flüchtlingsheime und die damit einhergehenden Versuche von Rechtsextremisten, diese Debatte zu instrumentalisieren und fremdenfeindlich aufzuladen, könnte dazu führen, dass sich der Anteil fremdenfeindlicher Gewaltdelikte weiter erhöht.

Veränderte „Landkarte“ rechte Gewalt:

Während sich die Tatorte „gegen links“ gerichteter Gewalt kaum verändert haben, zeigt sich bei fremdenfeindlicher Gewalt ein geographisch im Vergleich zur Vorgängerstudie deutlich differenzierteres Bild. Der Trend, der sich bereits im Bereich der „Taten“ (vgl. 5.1) mit der Auflösung der vor allem im Ostteil der Stadt verdichteten Räume rechter Gewalt abzeichnete, wird durch die Ergebnisse zur regionalen Verteilung fremdenfeindlich motivierter Gewalttaten zusätzlich bestärkt. Ehemalige Schwerpunktbezirke wie Lichtenberg oder Pankow waren anteilig deutlich weniger hiervon betroffen, während sich gleichzeitig der Anteil aller im Westteil der Stadt gelegenen Bezirke - mit Ausnahme Spandaus - an fremdenfeindlichen Gewalttaten erhöhte. Ergebnisse, die deutlich machen, dass es sich weder beim Rechtsextremismus, noch bei rechter Gewalt nur um ein regionales, sondern eher um ein gesamtberliner Problem handelt.

6 Maßnahmen gegen rechte Gewalt

So kontrovers das Ausmaß, die Bewertung oder der konkrete Umgang mit rechter Gewalt zum Teil diskutiert werden, so einig sind sich alle Rechtsextremismusexperten mittlerweile darin, dass die nachhaltige Bekämpfung rechter Gewalt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt. Nur mit parallelen und gemeinsamen Anstrengungen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure wird es gelingen, rechte Gewalt zurückzudrängen.

Eine der größten Herausforderungen stellt dabei sicherlich die wirksame Bekämpfung rechtsextremistischen Gedankengutes dar, das - mittelbar oder unmittelbar - den Nährboden für rechte Gewalt bildet. Die von einer Vielzahl staatlicher Akteure im Bund, den Ländern und auf kommunaler Ebene hierfür ins Leben gerufenen Programme beinhalten dabei sowohl repressive als auch präventive Maßnahmen. Im Rahmen von Aufklärungs- und politischer Bildungsarbeit soll der Entstehung und Verfestigung rechtsextremistischer Einstellungen - insbesondere unter Jugendlichen - entgegengewirkt werden. Parallel dazu wird zivilgesellschaftliches Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Ausgrenzung mit Kampagnen, lokalen Aktionsplänen oder der Einrichtung von Beratungsstellen gefördert. Von immer größerer Bedeutung für die präventive Arbeit gegen Rechtsextremismus ist schließlich die Bildung von Netzwerken geworden, in denen staatliche und nichtstaatliche Akteure zusammenarbeiten. Auf diese Weise sollen Informationen ausgetauscht, neue Ideen entwickelt und auch konkrete Aktionen miteinander verzahnt werden.

6.1 Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Diese drei Schwerpunkte - Stärkung der Aufklärungs- und politischen Bildungsarbeit, Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und die Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure und Aktivitäten - stehen auch im Mittelpunkt der Berliner Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus. Auf der Grundlage der im Jahr 2008 verabschiedeten „Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ wurden eine Vielzahl von Projekten, die bereits im Jahr 2000 im Rahmen eines umfangreichen Maßnahmenpaketes gegen Rechtsextremismus entstanden, gebündelt und - insbesondere in den Bereichen des Opferschutzes und der mobilen Beratung - mit neuen Schwerpunkten versehen. Speziell durch die mobile Beratung wird dabei vor Ort konkrete Hilfe für lokale Initiativen und Organisationen, auch aus den Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung aber auch für Einzelpersonen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, geleistet. Über mehrere Programme wie etwa „Schule gegen Rassismus“ oder den Jugend-Demokratiefonds mit seinem Landesprogramm „STARK gemacht - Jugend nimmt Einfluss“ werden zudem gezielt Präventionsansätze zur Demokratiebildung in der Schule und im Rahmen von Jugendarbeit verfolgt. Als „lernendes Konzept“ wird die Berliner Landeskonzption regelmäßig weiterentwickelt.

Neben Beratungs- und Präventionsangeboten ist die Vernetzung der verschiedenen Protagonisten, Programme und Aktivitäten, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, eine weitere zentrale Komponente der Landeskonzption gegen Rechtsextremismus. Im Rahmen des „Berliner Beratungsnetzwerkes“ kooperieren Expertinnen und Experten miteinander, die sich professionell oder ehrenamtlich mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschäftigen. Diesem Netzwerk gehören mehr als 25 Mitglieder von Berliner Universitäten, Verwaltungen, Beratungsfachdiensten und Vereinen an. Das Beratungsnetzwerk versteht sich als Kompetenzzentrum und Vernetzungsagentur: Über die fachliche Bewertung unterschiedlicher Handlungsstrategien hinaus erfolgt eine Abstimmung und Koordinierung der verschiedenen Akteure auf Landesebene, um eine

zielgenaue und fachlich angemessene Unterstützung geeigneter Initiativen zu erreichen. Parallel dazu haben sich im „Berliner Ratschlag für Demokratie“ bekannte Berliner Persönlichkeiten zusammengeschlossen, um für ein „demokratisches Miteinander, für Pluralität und für eine Kultur des Respekts in Berlin“ zu werben. Der „Ratschlag für Demokratie“ initiiert zudem Kampagnen und Veranstaltungen, von denen eine Signalwirkung für ein demokratisches und vielfältiges Berlin ausgehen soll.

6.2 Projekte und Mittel

Berlin verfügt über eine Vielzahl von Projekten und Einzelmaßnahmen, die sich die Stärkung der Demokratie zum Ziel gesetzt haben und dabei Probleme mit rechter Gewalt und Rechtsextremismus bearbeiten. Im Rahmen des „Landesprogrammes gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ wurden seit 2008 jährlich etwa 35 bis 40 Projekte mit insgesamt mehr als 11 Millionen Euro gefördert. Die geförderten Projekte orientieren sich an den drei Handlungsfeldern „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“, „Bildung und Jugend für Demokratie“ und „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“. Acht der unter diesen drei Handlungsfeldern geförderten Projekte, die aufgrund ihrer Tragweite und der von ihnen verfolgten Zielen eine herausragende Bedeutung haben, werden dabei als „Leitprojekt“ bezeichnet. Im Handlungsfeld „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“ sind dies das „Mobile Beratungsteam ‚Ostkreuz‘“ und die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“ (MBR). Im Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ werden die Leitprojekte „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, das „Anne Frank Zentrum“ und „Demokratiepädagogik im Schnittpunkt Schule/Jugendhilfe/Gemeinwesen“ gefördert. Das „Antifaschistische Presse- und Bildungszentrum“ (apabiz), die Opferberatung „Reach Out“ und das „Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin“ (ADNB) sind schließlich die Leitprojekte des Handlungsfeldes „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“. Das Landesprogramm ist zudem in eine Reihe von Netzwerken wie dem o. a. „Berliner Beratungsnetzwerk“ und dem „Ratschlag für Demokratie“ an- und eingebunden.

Neben diesen präventiven Maßnahmen gibt es selbstverständlich auch repressive Instrumente, die in Berlin konsequent eingesetzt werden. Diejenigen, welche die Grundlagen der demokratischen Gesellschaft bekämpfen, müssen auch mit staatlicher Verfolgung rechnen - solche Maßnahmen, wie etwa Vereinsverbote, sind eine klare Botschaft der wehrhaften Demokratie. Auf der anderen Seite bedarf es der diskursiven Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Jedes Tabu birgt auch die Gefahr der Inbesitznahme durch Extremisten. Deswegen gilt es auch, die besseren Argumente zu haben und diese auch zu kommunizieren. Beide Teile - Repression und Diskurs - sind notwendig, um Extremismus effizient bekämpfen zu können.

Der Berliner Verfassungsschutz setzt bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus sowohl repressive als auch präventive Maßnahmen ein. Die Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln, die detaillierte Auswertung der so gewonnenen Erkenntnisse oder auch der enge Informationsaustausch mit anderen Sicherheitsbehörden sind nur drei Beispiele für Aktivitäten, durch die die rechtsextremistische Szene unter Druck gesetzt wird. Parallel dazu ist es auch der gesetzliche Auftrag des Berliner Verfassungsschutzes, die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu informieren. Diesem Auftrag kommt der Berliner Verfassungsschutz durch eine Reihe von Aufklärungs- und Informationsbrochüren, im Rahmen öffentlicher Vorträge und Diskussionsveranstaltungen und nicht zuletzt auch durch die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen nach. Als Mitglied des Berliner Beratungsnetzwerkes kooperiert der Berliner Verfassungsschutz zudem mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Rechtsextremismusexpertinnen und -experten.

7 Anhang

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Fallzahlen rechter Gewalt 2003 bis 2012	9
Abb. 2: Überblick PMK - rechts 2003 bis 2012	12
Abb. 3: Anteil einzelner Delikte gesamt	18
Abb. 4: Deliktverteilung 2003 bis 2012	19
Abb. 5: Übersicht Tatorte gesamt	20
Abb. 6: Verteilung der Tatorte nach Jahren	21
Abb. 7: Tatorte nach Bezirken gesamt	22
Abb. 8: Anzahl rechter Gewalttaten nach Bezirken und Jahren	22
Abb. 9: Berliner Ortsteile mit mehr als 20 rechten Gewalttaten gesamt	23
Abb. 10: Wohnorte der Tatverdächtigen nach Bezirken gesamt	24
Abb. 11: Wohnorte der Tatverdächtigen nach Ortsteilen mit mehr als 20 Tatverdächtigen gesamt	25
Abb. 12: Rechte Gewalttaten nach Monaten gesamt	26
Abb. 13: Jährliche Belastung einzelner Monate mit rechten Gewalttaten	27
Abb. 14: Rechte Gewalttaten nach Wochentagen gesamt	27
Abb. 15: Rechte Gewalttaten nach Uhrzeit gesamt	28
Abb. 16: Tatmittel bei Gewalttaten gesamt	29
Abb. 17: Tatbegehungsweisen bei Gewalttaten gesamt	30
Abb. 18: Tatverdächtige je Tat gesamt	33
Abb. 19: Geschlecht der Tatverdächtigen gesamt	34
Abb. 20: Alter der Tatverdächtigen gesamt	35
Abb. 21: Alter der weiblichen Tatverdächtigen gesamt	35
Abb. 22: Alter der männlichen Tatverdächtigen gesamt	36
Abb. 23: Wohnsituation der Tatverdächtigen gesamt	37
Abb. 24: Schulabschlüsse der Tatverdächtigen gesamt	37
Abb. 25: Schulabschlüsse im Vergleich zur Gesamtbevölkerung	38
Abb. 26: Erwerbstätigkeit der Tatverdächtigen gesamt	39
Abb. 27: Delinquenz der Tatverdächtigen gesamt	40
Abb. 28: Tatverdächtige mit Freiheitsstrafen ohne Bewährung zum Tatzeitpunkt gesamt	41

Abb. 29: Verfassungsschutz-Erkenntnisse der Tatverdächtigen gesamt	42
Abb. 30: Kategorisierung aktionsorientierter Rechtsextremisten	43
Abb. 31: Ideologische Festigung der Tatverdächtigen nach Kategorien	43
Abb. 32: Jährliche Verteilung rechter Gewalttaten mit unmittelbarem NPD-Bezug gesamt	47
Abb. 33: Opferzahl pro Tat gesamt	50
Abb. 34: Opferauswahl gesamt	51
Abb. 35: Tatmotive rechter Gewalt gesamt	52
Abb. 36: Jährlicher Anteil fremdenfeindlicher Gewalttaten und Gewalttaten „gegen links“	53
Abb. 37: Anteil fremdenfeindlicher Gewalttaten nach Bezirken gesamt	54

Delikte Politisch motivierter Gewaltkriminalität

§ 113	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
§ 114	Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen
§ 125	Landfriedensbruch
§ 125 a	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs
§ 177	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 211	Mord
§ 212	Totschlag
§ 213	Minder schwerer Fall des Totschlags
§ 216	Tötung auf Verlangen
§ 220 a	Völkermord
§ 222	Fahrlässige Tötung
§ 223	Körperverletzung
§ 224	Gefährliche Körperverletzung
§ 225	Misshandlung Schutzbefohlener
§ 226	Schwere Körperverletzung
§ 227	Körperverletzung mit Todesfolge
§ 231	Beteiligung an einer Schlägerei
§ 234	Menschenraub
§ 239	Freiheitsberaubung
§ 239 a	Erpresserischer Menschenraub
§ 239 b	Geiselnahme
§ 249	Raub
§ 250	Schwerer Raub
§ 251	Raub mit Todesfolge
§ 252	Räuberischer Diebstahl
§ 253	Erpressung
§ 255	Räuberische Erpressung
§ 306	Brandstiftung
§ 306 a	Schwere Brandstiftung
§ 306 b	Besonders schwere Brandstiftung
§ 306 c	Brandstiftung mit Todesfolge
§ 307	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie
§ 308	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion
§ 315	Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr
§ 316 a	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
§ 316 c	Angriff auf den Luftverkehr

Zusätzlich zählen sieben Straftatbestände aus dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB, §§ 6 – 12) zur Politisch motivierten Kriminalität.

Literaturverzeichnis

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2014):** Statistischer Bericht – Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31.12.2012. www.statistik-berlin-brandenburg.de.
- Backes, Uwe / Jesse, Eckhard (1996):** Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 4. Aufl., Bonn.
- Bötticher, Astrid / Mares, Miroslav (2012):** Extremismus: Theorien - Konzepte - Formen. 1. Aufl., München.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2004 - 2013):** Verfassungsschutzberichte 2003 - 2012. Berlin.
- Decker, Oliver / Kiess, Johannes / Brähler, Elmar (2013):** Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012. 2. Aufl., Berlin.
- Heitmeyer, Wilhelm (2002):** Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 1. 2. Aufl., Frankfurt / M.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2011):** Deutsche Zustände. Folge 10. 1. Aufl., Frankfurt / M.
- Kersten, Joachim (2002):** Jugendgewalt und Gesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 44/2002, S. 14 – 20.
- Klärner, Andreas / Kohlstruck, Michael (Hrsg.) (2006):** Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. 1. Aufl., Hamburg.
- Kühnel, Wolfgang (2002):** Gruppen, Gangs und Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden. S. 1441 – 1456.
- Peucker, Christian / Gaßebner, Martina / Wahl, Klaus (2001):** Analyse polizeilicher Ermittlungsakten zu fremdenfeindlichen, antisemitischen und rechtsextremistischen Tatverdächtigen. In: Wahl, Klaus (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern. Berlin, S. 12 – 88.
- Der Polizeipräsident in Berlin (2005 - 2013):** Polizeiliche Kriminalstatistiken 2004 - 2012. www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/.
- Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode (2013):** Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, BT-Drucksache 17/14600, Berlin (Abschlussbericht des „NSU-Untersuchungsausschusses“).
- ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (2014):** Rechte, rassistische und antisemitische Angriffe in Berlin 2008-2013. www.reachout.de.
- Röpke, Andrea / Speit, Andreas (2011):** Mädelsache! Frauen in der Neonaziszene. 2. Aufl., Berlin.
- Schröder, Klaus (2004):** Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Deutschland. Ein Ost-West-Vergleich. Paderborn.
- Senatsverwaltung für Inneres (2005):** Im Fokus: Rechte Gewalt in Berlin 1997 - 2003. Berlin.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2004 - 2013):** Verfassungsschutzberichte 2003 - 2012. Berlin.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2007):** Im Fokus: Rechte Gewalt in Berlin 2003 - 2006. Berlin.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2009):** Im Fokus: Linke Gewalt in Berlin 2003 - 2008. Berlin.
- Sitzer, Peter / Heitmeyer, Wilhelm (2007):** Rechtsextremistische Gewalt von Jugendlichen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 37/2007, S. 3 – 10.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014):** Bildungsabschluss. www.statistik-portal.de.
- Statistisches Bundesamt (2014):** Bildungsstand 2010 - 2012. www.destatis.de.
- Willems, Helmut u. a. (1993):** Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation. Opladen.
- Willems, Helmut / Würtz, Stefanie / Eckert, Roland (1994):** Analyse fremdenfeindlicher Straftäter. Bonn.

Publikationen des Verfassungsschutzes Berlin

Aktueller Verfassungsschutzbericht



Verfassungsschutzbericht 2013

1. Auflage Berlin 2014. 213 Seiten.

Reihe IM FOKUS



Scientology - Eine kritische Bestandsaufnahme

1. Auflage, Berlin 2011. 83 Seiten.



Zerrbilder von Islam und Demokratie

1. Auflage, Berlin 2011. 128 Seiten.



Linke Gewalt in Berlin

1. Auflage, Berlin 2009. 84 Seiten.



Antisemitismus im extremistischen Spektrum Berlins

2. Auflage, Berlin 2006. 56 Seiten (nur im Internet abrufbar).



Islamismus. Diskussion eines vielschichtigen Phänomens

2. Auflage, Berlin 2006. 116 Seiten (nur im Internet abrufbar).



Rechtsextremistische Skinheads

1. Auflage, Berlin 2003. 86 Seiten (nur im Internet abrufbar).

Reihe INFO	
	Rechtsextremismus in Berlin 2. Auflage, Berlin 2014. 58 Seiten.
	Rechtsextremistische Musik 3. überarbeitete Auflage, Berlin 2012. 58 Seiten.
	Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus 8. überarbeitete Auflage, Berlin 2011. 38 Seiten.
	Islamismus 3. Auflage, Berlin 2006. 42 Seiten.
Sonstiges	
	Verfassungsschutz – Nehmen Sie uns unter die Lupe 1. Auflage, Berlin 2002. 19 Seiten.
	Islamismus: Prävention und Deradikalisierung (DVD) 1. Auflage, Berlin 2011. 59 min.

Diese sowie weitere Publikationen des Berliner Verfassungsschutzes können Sie unter der rückseitig angegebenen Adresse sowie telefonisch unter 030 90129-440 bestellen oder im Internet unter www.verfassungsschutz-berlin.de abrufen.

Der Verfassungsschutz Berlin bietet zudem Vorträge zu den einzelnen Extremismusfeldern und zum Thema Spionage an. Nähere Informationen erhalten Sie ebenfalls unter 030 90129-440.

DER VERFASSUNGSSCHUTZ DIENT
DEM SCHUTZ DER FREIHEITLICHEN
DEMOKRATISCHEN GRUNDORDNUNG,
DES BESTANDES UND DER SICHERHEIT
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
UND IHRER LÄNDER.